



Soziale Arbeit

Institut für Sozialmanagement

Forschungsprojekt

Auswirkungen der Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie auf Sexarbeit und Sexarbeitende in Zürich

Schlussbericht

06. Dezember 2021

Nina Brüesch, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektmitarbeiterin, Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe (IVGT)

Michael Herzig, Dozent, Projektleiter, Institut für Sozialmanagement (ISM)

Nadine Khater, Masterstudentin, Projektmitarbeiterin

Manuela Müller, Masterstudentin, Projektmitarbeiterin

Carmen Steiner, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektmitarbeiterin, Institut für Sozialmanagement (ISM)

Anja Trümpy, Masterstudentin, Projektmitarbeiterin

Lisa Tschumi, Masterstudentin, Projektmitarbeiterin

Diese Studie wurde unterstützt von der Stiftung für Soziale Arbeit Zürich.

Zitiervorschlag: Brüesch, Nina, Herzig, Michael, Khater, Nadine, Müller, Manuela, Steiner, Carmen, Trümpy, Anja, Tschumi, Lisa (2021). Auswirkungen der Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie auf Sexarbeit und Sexarbeitende in Zürich. Zürich: ZHAW Soziale Arbeit.

Vorwort

Wir bedanken uns bei allen von den Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffenen Sexarbeiter*innen, die uns in Gesprächen Einblicke in ihre Lebenssituation gegeben haben. Ausserdem bei allen involvierten staatlichen und privaten Fachstellen für die informativen Gespräche und die tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	6
2	Einleitung.....	7
2.1	Ausgangslage.....	7
2.2	Fragestellung.....	7
2.3	Methodisches Vorgehen.....	8
3	Wissenschaftliche Studien zum Thema Sexarbeit.....	10
3.1	Zwischenfazit zur Literatur.....	12
4	Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Kanton Zürich.....	13
4.1	Beschlüsse des Bundes.....	13
4.2	Beschlüsse des Kantons Zürich.....	13
4.3	Durchsetzung der Regelungen in der Stadt Zürich.....	15
4.4	Massnahmen im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen.....	15
4.5	Zwischenfazit zu den Massnahmen gegen die Pandemie.....	16
5	Öffentlicher Diskurs zu Sexarbeit und Corona.....	17
5.1	Narrative im Kantonsrat.....	17
5.2	Narrative in den Medien.....	19
5.3	Einschätzung der Narrative durch Fachpersonen.....	22
5.4	Einschätzung der Narrative durch Sexarbeiter*innen.....	22
5.5	Zwischenfazit zum öffentlichen Diskurs.....	23
6	Auswirkungen der Massnahmen – Sicht der Sexarbeiter*innen.....	24
6.1	Lebenslage.....	24
6.2	Lebenswelt.....	26
6.3	Lebensbewältigung.....	27
6.4	Zwischenfazit zur Perspektive der Sexarbeiter*innen.....	28
7	Auswirkungen der Massnahmen – Sicht der Fachpersonen.....	29
7.1	Lebenslage.....	29
7.2	Lebenswelt.....	30
7.3	Lebensbewältigung.....	31
7.4	Zwischenfazit zur Perspektive der Fachpersonen.....	31

8	Auswirkungen der Massnahmen auf die involvierten Fachstellen	32
8.1	Zwischenfazit zu den Fachstellen	33
9	Vulnerabilitätsmodell der Sexarbeit	34
10	Fazit.....	37
11	Literatur.....	41
12	Zeitungsartikel.....	45
13	Anhang.....	46

1 Vorwort

Das Corona-Virus und die politischen Massnahmen zu seiner Eindämmung sind eine besondere Belastungsprobe für die Lebensbewältigungskapazitäten gesellschaftlich marginalisierter Gruppen. Dazu gehören auch Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Sofern ihr Geschäftsmodell auf intimen zwischenmenschlichen Kontakten beruht, was nicht ausschliesslich, sind sie erstens sexuell übertragbaren Krankheiten besonders ausgesetzt. Zweitens werden sie gesellschaftlich und politisch als besondere Risikogruppe betrachtet auch für nicht sexuell übertragbare Krankheiten wie Covid 19. Ausserhalb eines spezialisierten fachlichen Kontextes wird häufig eher das Risiko betont, das sie für die Gesellschaft darzustellen scheinen, und nicht dasjenige, dem sie selbst ausgesetzt sind.

Nebst den gesundheitlichen Risiken führt die Pandemie zu finanziellen Problemen. Wenn das Einkommen wegfällt, kein Vermögen vorhanden ist und der Zugang zu Sozialhilfe und Sozialversicherungen eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, drohen Mittellosigkeit und Wohnungsverlust (Angelina et al., 2018). Mediale und politische Stigmatisierung sowie soziale Isolation erhöhen die Belastung zusätzlich (ebd.).

Die Soziale Arbeit müsste in dieser Situation eine Vermittlungs- und Gatekeeper-Funktion zwischen gesellschaftlich marginalisierten Gruppen und politischen Entscheidungsträger*innen wahrnehmen. Während der aktuell immer noch laufenden Corona-Pandemie war dies aber nicht der Fall bzw. nur sehr eingeschränkt. Die meisten Fach- und Beratungsstellen sind seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 mit Krisenmanagement beschäftigt.

Das Departement Soziale Arbeit der ZHAW kann der sozialarbeiterischen Praxis sowie den Entscheidungsträger*innen in Behörden und Politik evidenzbasierte Informationen darüber zur Verfügung stellen, ob die intendierten Effekte der Corona-Massnahmen eintreten und was die nicht intendierten Auswirkungen dieser Massnahmen sind. Daraus lassen sich Hinweise zur Erhöhung der Wirksamkeit der Corona-Politik im Prostitutionsmilieu wie auch der Sozialarbeit während der Corona-Pandemie ableiten und diskutieren.

Zu diesem Zweck muss die ZHAW Soziale Arbeit Forschung, Praxisorientierung und Politikbildung verbinden. Weil die Pandemie immer noch im Gang war, als diese Untersuchung 2020 initiiert wurde, musste ihre Finanzierung schnell, unkompliziert und pragmatisch erfolgen. Das ist innerhalb der bestehenden institutionellen Entscheidungs- und Finanzierungsmechanismen nicht so einfach möglich. Umso dankbar sind wir, dass die Stiftung für Soziale Arbeit Zürich einen Unterstützungsbeitrag gesprochen hat. Sehr wertvoll war sodann die Mitarbeit von Masterstudentinnen der ZHAW Soziale Arbeit, die ihr Forschungsmentorat im Rahmen dieser Untersuchung absolviert haben.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Der Anstoss für diese Untersuchung kam aus der Praxis. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 berichteten Sozialarbeiterinnen über die Lage von Sexarbeiter*innen in Zürich, die durch das bundesrätliche Prostitutionsverbot innerhalb kürzester Zeit ihr Einkommen verloren hatten. Es sei denn, sie arbeiteten trotz Verbot weiter. Dies führte laut den Sozialarbeiterinnen wegen der Illegalität dieser Handlung zu einer zusätzlichen Machtverschiebung von den Sexarbeiter*innen zu ihren Kunden. Beobachtete Folgen waren Nötigungen und Gewalt.

Aufgrund solcher Berichte entstand der Entscheid, die Auswirkungen der Corona-Politik auf die Lebenslage von Sexarbeiter*innen empirisch zu untersuchen. Die Orientierung an der Lebenswelt der Adressat*innen erhöht die Effektivität sozialarbeiterischer Interventionen und vermindert das Risiko nicht intendierter und kontraproduktiver Effekte. Dieser Grundsatz wird hier auf die Interventionen im Rahmen der Corona-Politik angewendet. Auch sie werden daran gemessen, ob sie auf die besondere Lebenslage im Sexgewerbe und die Lebenswelt von Sexarbeiter*innen abgestimmt sind.

2.2 Fragestellung

Das vorliegende Forschungsprojekt untersucht,

- welche Auswirkungen die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zwischen März 2020 und Mai 2021 auf die Lebenslage und Lebenswelt von Sexarbeiter*innen in der Stadt Zürich hatten,
- welche Lebensbewältigungsstrategien Sexarbeiter*innen in der Pandemie entwickelt haben, und
- welche Schlüsse zur Wirksamkeit der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie daraus gezogen werden können.

Konkret lassen sich aus diesen Hauptfragestellungen fünf Teilfragen ableiten:

1. Inwieweit haben die gesundheitspolitischen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie diskursive Stereotype von Sexarbeiter*innen als «Superspreader» im öffentlichen (Medien) und im politischen Diskurs (Kantonsrat) aufgenommen, reproduziert oder selbst aktiv geprägt?
2. Inwieweit hat dieser Diskurs die Ausarbeitung der konkreten Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Prostitutionsmilieu beeinflusst?
3. Was sind die Auswirkungen der gesundheitspolitischen Massnahmen auf die Lebenslage und Lebenswelt von Sexarbeiter*innen und welche Bewältigungsstrategien haben sie entwickelt?
4. Welche Erkenntnisse kann man daraus über die intendierten und nicht intendierten Effekte der Corona-Massnahmen ableiten?
5. Welche Empfehlungen und Massnahmen lassen sich formulieren für die Praxis einerseits und für die ZHAW Soziale Arbeit andererseits?

2.3 Methodisches Vorgehen

Literatur- und Dokumentenanalyse

Für den empirischen Teil der Untersuchung wurde in internationalen Forschungsdatenbanken nach Publikationen zum Thema «Sexarbeit» und «Corona-Pandemie» gesucht, die im Zeitraum zwischen März 2020 und Frühjahr 2021 veröffentlicht wurden und teilweise auch einen Bezug herstellten zur HIV-Pandemie in den 1980er-Jahren. Letzteres war in sehr wenigen Texten der Fall. Aufgrund der während der Untersuchung noch laufenden Pandemie liessen sich zudem keine differenzierten Vergleiche vornehmen, sondern lediglich punktuelle.

Für die Beantwortung der Frage, inwieweit diskursive Stereotype über Sexarbeiter*innen im öffentlichen (Medien) und im politischen Diskurs (Kantonsrat) die gesundheitspolitischen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie prägten, wurden die Beschlüsse des Bundes und des Kantons sowie weitere Primärquellen analysiert.

*Qualitative Expert*inneninterviews mit Fachpersonen*

In einem ersten Schritt wurden im April 2021 Fachpersonen aus Organisationen befragt, welche mit Sexarbeiter*innen als Zielklientel arbeiten und diese während der Corona-Pandemie unterstützt haben. Einige dieser Organisationen leistete(n) finanzielle Nothilfen.

Die leitfadengestützten Interviews wurden entweder per Videokonferenz oder vor Ort durchgeführt. Anhand der Aussagen der Fachpersonen konnten erste Erkenntnisse zu den Lebenslagen, Lebenswelten und der Lebensbewältigung von Sexarbeiter*innen festgehalten werden. Zudem ermöglichten diese Gespräche eine erste Einschätzung der Narrative im öffentlichen Diskurs über Sexarbeit und Corona. Im Weiteren lieferten sie Informationen über die Auswirkungen der Massnahmen auf die soziale und medizinische Unterstützung von Sexarbeiter*innen und über die deshalb erfolgten Angebotsanpassungen. Die Organisationen ermöglichten zudem die Kontaktaufnahme zu Sexarbeiter*innen, die sich bereit erklärten, mit dem Forschungsteam ein Interview durchzuführen.

Es wurden insgesamt 12 Interviews mit 14 Fachpersonen aus den folgenden Institutionen realisiert:

Öffentlich-rechtliche Trägerschaft

- Stadtpolizei Zürich, Milieu- und Sexualdelikte, ein Beamter
- Stadtpolizei Zürich, Milieuaufklärung, ein Beamter
- Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB), Flora Dora, vier Mitarbeiter*innen

Privatrechtliche Trägerschaft

- Heilsarmee, RAHAB, eine Mitarbeiterin
- Zürcher Stadtmission, Isla Victoria, vier Mitarbeiterinnen
- Verein ProCoRe, eine Mitarbeiterin
- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, zwei Mitarbeiterinnen

Für Interviews erfolglos angefragt wurden der Stadtärztliche Dienst Zürich (Medizinisch-soziale Ambulatorien) und die Kantonspolizei Zürich.

*Qualitative Interviews mit Sexarbeiter*innen*

In erster Linie wurden Sexarbeiter*innen durch die interviewten Fachpersonen vermittelt. In zweiter Linie wurden gemeinsam mit diesen Fachpersonen Sexarbeiter*innen auf der Strasse angesprochen.

Die Interviews basierten auf einem Leitfaden und wurden ausnahmslos vor Ort durchgeführt. Entweder in Räumlichkeiten der vermittelnden Fachstellen oder in privaten bzw. beruflichen Räumlichkeiten der Interviewpartner*innen. Teilweise wurden die Interviews durch Fachpersonen übersetzt oder von den Interviewerinnen in einer anderen Sprache als Deutsch geführt.

Die Erkenntnisse der Fachpersonen zu den Lebenslagen, Lebenswelten und Lebensbewältigung von Sexarbeiter*innen konnten durch die Interviews mit den Sexarbeiter*innen validiert und durch deren Perspektive und Erleben ergänzt werden.

Es wurden 11 Interviews mit Sexarbeiter*innen durchgeführt. Dabei variierten Geschlecht (Frauen, Männer, Trans), Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers, 90-Tage-Visum für selbstständig erwerbstätige EU-Bürger*innen, Niederlassung B oder C, Schweizer Bürgerschaft), Herkunft (Schweiz, Deutschland, Osteuropa, ehemaliges Jugoslawien, Südeuropa, Südamerika), Art und Form der ausgeübten Sexarbeit (Strassensexarbeit, Escort, Club/Bordell/Salon, Domina). Für ein Interview nicht erreicht werden konnten Sexarbeiter*innen aus Afrika. Erstens ist der Zugang zu ihnen gemäss Aussagen von Fachpersonen besonders schwierig, zweitens waren viele während des Arbeitsverbots weitergereist oder in ihr Heimatland zurückgekehrt.

Auswertung

Die Interviewprotokolle der Fachpersonen sowie der Sexarbeiter*innen wurden methodisch in Anlehnung an Kuckartz et al. (2008) inhaltsanalytisch ausgewertet. Dabei wurden die Aussagen der Interviewpartner*innen einerseits thematisch kategorisiert, andererseits nach Häufigkeiten der Nennungen sortiert.

Die Interviews mit den Fachpersonen wurden aufgezeichnet und die Aussagen anschliessend thematisch zusammengefasst. Die Interviews mit den Sexarbeiter*innen wurden zur Garantie der Anonymität nicht aufgezeichnet. Hier wurden die Aussagen auf Basis der Mitschriften während und nach dem Interview zusammengefasst. Alle Interviewpartner*innen unterzeichneten im Vorfeld eine Einverständniserklärung (bei den Sexarbeiter*innen unter Verwendung eines Pseudonyms). Mit ihrer Unterschrift erklärten sie sich einverstanden, dass ihre Aussagen in die Auswertung miteinbezogen werden.

Validierungsworkshop

Die Ergebnisse der Untersuchung und die Empfehlungen wurden im Entwurf mit vier Mitarbeiter*innen von Fachstellen für Sexarbeiter*innen am 22.09.2021 in einem Online-Workshop besprochen. Teilgenommen haben Mitarbeitende, welche für die Expert*innen-Interviews befragt wurden sowie eine Fachperson aus einem anderen Kanton. Ebenfalls wurde eine Vertreterin eines Netzwerkes für Sexarbeiter*innen eingeladen, welche jedoch die Teilnahme kurzfristig abgesagt hatte. Die Studie und deren Ergebnisse wurde den Fachstellenmitarbeiter*innen präsentiert. Anschliessend wurde explizit nach divergierenden Interpretationen gefragt, nach zusätzlichen Fakten, die ergänzend einbezogen werden sollten sowie nach Präzisierungen. Die Hinweise aus dieser Runde wurden in den Schlussbericht eingearbeitet.

3 Wissenschaftliche Studien zum Thema Sexarbeit

Die englischsprachige Literatur zum Thema Sexarbeit ist umfangreich und multidisziplinär. Im deutschsprachigen Raum ist der Bestand deutlich kleiner. Für die vorliegende Untersuchung beschränkte sich die Literaturrecherche weitestgehend auf Studien, die Sexarbeit in Zusammenhang mit epidemiologischen Fragen thematisieren. Dafür wurden im Frühjahr 2021 und im Frühherbst 2021 diverse Forschungsdatenbanken auf Literatur durchsucht, die sich mit Sexarbeit in der Corona-Pandemie beschäftigten. Ebenfalls berücksichtigt wurden damit eng verflochtene Themen, wie beispielsweise die Stigmatisierungsthematik.

Auswirkung der Kriminalisierung

In ihrem Artikel zur Sexarbeit in den vereinigten Staaten während der Corona-Pandemie machen Bromfield et al. (2021) darauf aufmerksam, dass die Kriminalisierung von Sexarbeit¹ massgeblich zur Gefährdung von Sexarbeiter*innen und zur Prekarisierung ihrer Lebenslagen führe. Primär deshalb, weil Missbräuche und Fehlverhalten der Freier aus Angst vor Sanktionen selten angezeigt würden. Die Arbeitsbedingungen der Sexarbeiter*innen würden dadurch noch unsicherer, so die Argumentation. Zu diesem Schluss kamen auch Recio Burgos et al. (2021), die die Situation von Sexarbeiterinnen im April 2020 in Südspanien untersuchten. Fehlende, alternative Einkommensquellen erhöhten den Druck, trotz Verbot weiterhin Sexarbeit anzubieten, auch wenn die Sexarbeitenden selbst Angst vor einer Ansteckung hätten (ebd.). Bromfield et al. (2021) plädieren in diesem Zusammenhang für die Entkriminalisierung der Sexarbeit, um eine stärkere Prekarisierung und die damit einhergehende Gefahr von Missbrauch und Gewalt zu minimieren und dem der Sexarbeit zu Grunde liegenden Stigma entgegenzuwirken (Bromfield et al., 2021, S. 141; vgl. auch Iversen et al., 2020, S. 3). Boyer (2020) fordern in diesem Kontext die Einführung des «nordischen Modells», in dem die Freier und nicht die Anbietenden von Sexarbeit sanktioniert werden.

Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch das «Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für Human Immunodeficiency Virus (HIV) / Aids» (UNAIDS, 2020). Darin macht UNAIDS darauf aufmerksam, dass restriktive und bestrafende Massnahmen und entsprechende Sanktionen die Situation von armutsbedrohten, armutsbetroffenen oder schutzbedürftigen Menschen verschlimmert. Ihre Vulnerabilität werde erhöht, was ihr Vertrauen in die Regierung und in andere staatliche Institutionen noch zusätzlich untergrabe. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Art und Weise, wie von Seiten des Staates und in den Medien über die Epidemie und die Menschen, die sich mit dem Virus infiziert haben, berichtet wird, beeinflusst, wie Betroffene wahrgenommen werden und wie mit ihnen umgegangen wird. Negativ konnotierte Zuweisungen (z.B. «Superspreader») können beispielsweise den individuellen Entschluss bestärken, sich auf das Virus testen zu lassen oder dies eben gerade nicht zu tun. Erfahrungen rund um die HIV-Bekämpfung hätten deutlich gemacht, dass die (mediale und politische) Stigmatisierung bestimmter Gruppen zu einer Zunahme diskriminierender Verhaltensweisen gegenüber Betroffenen führte. Infolgedessen hätten sich diese stärker isoliert. Dieser Rückzug wirkte sich wiederum negativ auf ihre physische und psychische Gesundheit aus, insbesondere auch auf die Bereitschaft, Unterstützung in Anspruch zu nehmen². Bestehende Ungleichheiten (bspw. Zugang zu medizinischer Versorgung, Anrecht auf finanzielle

¹ Sexarbeit wird in den Vereinigten Staaten nicht als "legitimer Beruf" anerkannt bzw. ist Sexarbeit mit Ausnahme von wenigen Bundesstaaten verboten, weswegen Personen, die in der Sexarbeit tätig sind, keinen Zugang zu staatlichen Hilfsprogrammen erhalten (Bromfield et al., 2021, S. 141). Die Situation in den Vereinigten Staaten (und anderen Ländern, in denen Sexarbeit verboten ist), ist daher nicht direkt vergleichbar mit der Schweiz, in der Sexarbeit temporär verboten war. Allerdings dienen Länder, in denen Sexarbeit schon länger und weiterhin kriminalisiert wird als Referenz hinsichtlich der Folgen, die sich im Zusammenhang mit der Kriminalisierung von Sexarbeit zeigen.

² (bezüglich Hindernisse in der HIV-Prävention und Behandlung infolge von Stigma vgl. auch Reidpath & Chan, 2005, S. 425)

Unterstützungsleistungen) können durch staatliche Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie (bspw. Arbeitsverbot) verstärkt werden und treffen bereits marginalisierte Menschen ungleich stärker (UNAIDS, 2020, S. 6–10; Jozaghi & Bird, 2020, S. 406; Lam, 2020, S. 778; Rana, 2020, S. 590).

Azam et al. (2021, S. 489) untersuchten zwischen April 2019 bis April 2020 Veränderungen und Auswirkungen des Sexarbeitsverbots während des Lockdowns in den Niederlanden und in Belgien³. Als Datengrundlage wurden bekannte Webseiten wie bspw. «hookers.nl» analysiert, auf denen Nutzer*innen ein Bewertungsformular ausfüllen können, das Angaben zum Preis, der Dauer, der Art der Dienstleistung sowie Angaben zu dem / der Sexarbeiter*in selbst enthält. Azam et al. (ebd.) resümierten, dass eine Verschiebung zu weniger sichtbaren Formen der Sexarbeit festgestellt werden konnte, und dass die Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen von Sexarbeiter*innenn (beispielsweise auf ethnische Minderheiten) weniger ausgeprägt waren als angenommen. Eine mögliche Erklärung für diese Feststellung ist aus Sicht der Autoren, dass viele Sexarbeiter*innen genügend mobil und flexibel waren, um beispielsweise (temporär) in ein anderes Land zu ziehen oder ihr Angebot anzupassen (z. B. Umstellung auf Online-Angebote). Als eine weitere Erklärung führen Azam et al. (ebd.) den Umstand auf, dass die Untersuchung zu einem frühen Zeitpunkt in der Pandemie erfolgte und gewisse Veränderungen und Auswirkungen erst verzögert sichtbar werden.

Vergleiche mit der HIV-Pandemie

Auch Horton (2020) thematisiert die Zunahme bestehender Ungleichheiten und zieht Parallelen zwischen der COVID-19-Pandemie und der HIV-Pandemie: Beide Pandemien verschärften Ungleichheiten. Präventionsmassnahmen sollten daher über die geforderten, individuellen Verhaltensmassnahmen hinausgehen und auch strukturelle Massnahmen einbeziehen, die zur Entkriminalisierung und Entstigmatisierung der Sexarbeit führen, Diskriminierung reduzieren und allen Personen den Zugang zu medizinischen Behandlungen ermöglichen (vgl. auch Buse et al., 2020, S. 466; Lam, 2020, S. 777; Sawicki et al., 2019, S. 1).

Platt et al. (2018, S. 2–4) konnten in ihrer Meta-Analyse ebenfalls Zusammenhänge zwischen Kriminalisierung oder Stigmatisierung der Sexarbeit einerseits und dem Gesundheitszustand von Sexarbeitenden aufzeigen: Repressive Massnahmen gegenüber Sexarbeiter*innen führen im Durchschnitt zu einem erhöhten Risiko, Opfer von sexueller oder physischer Gewalt durch Freier oder andere Personen zu werden und erhöhen das Risiko, sich mit HIV/STIs⁴ anzustecken. Diese Zusammenhänge zeigten auch andere Untersuchungen auf (bspw. Sawicki et al., 2019; Ma et al., 2018; Shannon et al., 2015; Shannon, 2010; Rössler et al., 2010; Simić & Rhodes, 2009). Demgegenüber verbesserte die Entkriminalisierung von Sexarbeit die Beziehung zwischen Sexarbeiter*innen und Polizei. Damit wurde auch deren Zugang zur Justiz erleichtert und ihre Verhandlungsposition gegenüber Freiern gestärkt (Platt et al., 2018, S. 3).

Gemäss Iversen et al. (2020, S. 4) haben sich während der HIV-Pandemie insbesondere jene Präventionsmassnahmen bewährt, bei denen Schlüsselpersonen involviert wurden, welche den Zugang zu unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen schaffen und dadurch den Wissenstransfer verbessern konnten. Besonders effektiv erwies sich während der HIV-Pandemie der Einbezug von Sexarbeitenden als Schlüsselpersonen. Er konnte mit einem signifikanten Rückgang von HIV/STI-Erkrankungen in Verbindung gebracht werden (Kerrigan et al., 2015, S. 172; vgl. auch Pillai et al., 2008, S. 315).

³ Beide Länder, insbesondere die Niederlande mit ihrem bekannten Rötlichtviertel, haben eine liberale Prostitutionsgesetzgebung. In Belgien erfolgt durch die Behörde aber eine gewisse Kontrolle rund um das Gewerbe. In beiden Ländern dauerte der Lockdown von Mitte März 2020 bis September 2020 (Azam et al., 2021, S. 483).

⁴ Sexually transmitted infections (Sexuell übertragbare Krankheiten)

Um diese Ressource zu nutzen, plädieren Kerrigan et al. (2015, S. 172) für die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit und – wo noch nicht geschehen – für die Entkriminalisierung der Sexarbeit. Auch Ott (2018, S. 207) beschäftigt sich mit der Stigmatisierung von Sexarbeit und ordnet diese wie folgt ein: «Sexarbeit steht nach wie vor im Widerspruch zu gesellschaftlichen Vorstellungen von Sexualität und Arbeit. Dies führt u. a. zu einer Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen und zu einer Klassifikation von Sexarbeit als sozialem Problem». Stigmata entstehen auf Mikro-, Meso- und Makroebene. Es braucht soziale, wirtschaftliche oder politische Macht, um sie durchzusetzen und aufrechtzuerhalten (Benoit et al., 2018, S. 458–463; Link & Phelan, 2001, S. 363). Laut Weitzer (2018, S. 721) spielen die Medien bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung von Stigmata rund um das Thema Sexarbeit eine zentrale Rolle.

Auch Singer et al. (2020) stellen Vergleiche zur HIV-Prävention her. Für gezielte Prävention müssten strukturelle Hindernisse berücksichtigt werden. Sie empfehlen evidenzbasierte, von der Öffentlichkeit getragene Präventionskampagnen, wie beispielsweise die «Getting to Zero-Initiative⁵», die sich zum Ziel setzt, in San Diego County bis in das Jahr 2030 keine neuen HIV-Infektionen und keine Todesfälle im Zusammenhang mit einer HIV-Erkrankung zu verzeichnen sowie die gesellschaftlichen Stigmata gegenüber HIV-Betroffenen aufzuheben. Präventionskampagnen sollen die Selbstmanagementkompetenzen von marginalisierten Bevölkerungsgruppen stärken und gesellschaftlichen Stigmata reduzieren. Die Autorinnen fordern auch für die Covid-19-Pandemie entsprechende Massnahmen (ebd. S. 2739).

3.1 Zwischenfazit zur Literatur

Aufgrund der Literatur ergeben sich folgende Annahmen zur Differenzierung der Fragestellung im empirischen Teil:

- Falls die Massnahmen gegen die Corona-Pandemie primär oder vor allem darauf abzielen, den Handlungsspielraum und die Erwerbstätigkeit von Sexarbeiter*innen einzuschränken oder ganz zu unterbinden, dürften Sexarbeiter*innen während der Dauer dieser Massnahmen nicht nur in finanzielle Engpässe geraten sein, sondern auch stärker als vorher von Druck, Nötigung oder Gewalt seitens der Freier betroffen gewesen sein. Einerseits, wenn sie versuchten, vorgeschriebene hygienische Massnahmen gegenüber den Freiern durchzusetzen. Andererseits aber auch, wenn sie sich über die Vorgaben hinwegsetzten und dadurch erpressbar wurden.
- Falls Sexarbeit in Zusammenhang mit Corona in der öffentlichen Diskussion primär als Risiko thematisiert wurde und Sexarbeiter*innen als Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung dargestellt wurden, dürfte dies dazu geführt haben, dass Sexarbeiter*innen noch stärker als zuvor versucht haben, ihre Erwerbstätigkeit zu verheimlichen. Das könnte ebenso dazu geführt haben, dass sie bestimmte Formen sozialer und medizinischer Unterstützung weniger in Anspruch nahmen, weil sie dadurch als Sexarbeiter*innen erkennbar gewesen wären.
- Je eingeschränkter der Zugang zu alternativen Einkommensquellen war, beispielsweise mangels Anspruchs auf sozialhilfe- oder sozialversicherungsrechtliche Unterstützung in der Schweiz oder mangels eigener Bildung, Fähigkeiten und Ressourcen, umso eher dürften Sexarbeiter*innen – aus finanzieller Not – die Massnahmen gegen die Pandemie teilweise unterlaufen oder ganz dagegen verstossen haben.
- Bei Migrant*innen mit Unterhaltspflichten im Herkunftsland dürfte der durch die Pandemie in der Schweiz und in ihrem Herkunftsland gestiegene doppelte ökonomische Druck dazu geführt haben, dass sie trotz drohender Sanktionen weitergearbeitet haben.

⁵ Für weiterführende Informationen zur Kampagne: <https://gettingtozeroct.org/> (abgerufen am 14.10.2021).

4 Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Kanton Zürich

4.1 Beschlüsse des Bundes

Grundsätzlich liegt die Anordnung von Massnahmen gegen Epidemien und Pandemien in der alleinigen Kompetenz des Bundesrates (Epidemiegesetz, Artikel 6 und 7, SR 818.1010).

Der Bund schloss am 17. März 2020 öffentlich zugängliche Einrichtungen, worunter auch Erotikbetriebe und Angebote der Prostitution fielen (Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 16. März 2020, Artikel 6, Absatz 2, Buchstaben c und e, SR 818.101.24). Die Angebote waren auch dann rechtswidrig, wenn sie in privaten Räumlichkeiten stattfanden (Erläuterung zur Covid-19 Verordnung, S.7). Infolgedessen war die Ausübung der Prostitution gemäss Bundesrecht ab Mitte März 2020 verboten.

Nach Beendigung der ausserordentlichen Lage per 19. Juni 2020, durften Erotikbetriebe und Angebote der Prostitution ab dem 06. Juni 2020 unter Einhaltung eines Schutzkonzepts und mit der Auflage, bei engem Körperkontakt die Kontaktdaten der Kunden und Kundinnen zu erheben, ihre Dienste wieder anbieten. Die dafür relevanten Bestimmungen finden sich in der COVID-19-Verordnung 2 (Verordnung 2 vom 06. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, Artikel 6a Absatz 1, Buchstabe m, SR 818.101.24).

Ab Juni 2020 galt gemäss Epidemiegesetz nicht mehr die ausserordentliche, sondern nur noch die besondere Lage, bei der weniger starke Einschränkungen galten. Im Zuge dieser besonderen Lage gingen die Kompetenzen an die Kantone über (Covid-19 Verordnung 2, Artikel 1a). Die Kantone durften zusätzliche Massnahmen treffen, sobald die Fallzahlen lokal anstiegen oder wenn sich eine problematische Entwicklung abzeichnete (wie bspw. ein hoher Reproduktionswert oder Engpässe bei der Gesundheitsversorgung).

4.2 Beschlüsse des Kantons Zürich

Besondere Schutzmassnahmen für das Sexgewerbe

Im Kanton Zürich erliess der Regierungsrat am 24. August 2020 die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (LS 818.18), welche zunächst bis zum 30. September befristet war. Bestimmungen zur Sexarbeit wurden in Paragraph 5 «*Erhebung und Überprüfung von Kontaktdaten im Prostitutionsgewerbe*» geregelt.

Sexarbeiter*innen wurden verpflichtet, Kontaktdaten (Name, Vorname, Postleitzahl, Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse, Datum, Zeit des Beginns und Ende der Dienstleistung) der Freier zu erheben und diese mittels eines amtlichen Ausweisdokumentes und über die Mobiltelefonnummer zu verifizieren. Diese Verordnung war bis zum 30. September 2020 befristet. Aufgrund steigender Fallzahlen wurde sie mit Beschluss vom 23. September 2020 bis zum 31. Oktober 2020 verlängert. Die Massnahmen der «*Erhebung und Überprüfung von Kontaktdaten im Prostitutionsgewerbe*» wurden dabei nicht geändert. Allerdings wurde mit der Unterbrechung von Infektionsketten nun das Ziel dieser Massnahmen konkret benannt. Dabei wurde auf die Ansteckung einer Sexarbeiterin in der Lugano-Bar vom 30. August 2020 verwiesen, wie im folgenden Auszug des Protokolls zum Beschluss vom 23. September 2020 deutlich wird:

In der Stadt Zürich kam es zu Infektionen im Prostitutionsgewerbe. Dabei wohnten infizierte Frauen zusammen mit anderen Frauen in engen Verhältnissen im Milieu. Kontaktlisten wurden nur vereinzelt und mangelhaft geführt. Aufgrund dieser Tatsache konnten enge Kontaktpersonen, namentlich Freier, nicht kontaktiert werden, und es bestand damit das Risiko, dass sich solche bei Prostituierten mit dem Coronavirus ansteckten und später, weil über sie keine

Quarantäneverpflichtung verhängt werden konnte, weitere Personen ansteckten, insbesondere im familiären Umfeld. Ein effizientes und wirkungsvolles Contact Tracing wurde dadurch vereitelt. Um das in Zukunft zu verhindern, sind sämtliche Anbietende der Prostitution, unabhängig von möglichen Schutzmassnahmen, zu verpflichten, die Kontaktdaten von Freiern zu erheben und zu verifizieren. (Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Änderung vom 23. September 2020; Verlängerung und Anpassung der Massnahmen, B) Ziele und Umsetzung).

In den weiteren Erläuterungen desselben Protokolls wird der Begriff «Prostitutionsgewerbe» näher beschrieben:

Unter Anbietenden der Prostitution werden sämtliche natürlichen und juristischen Personen verstanden, die Dienstleistungen anbieten, die der Befriedigung von sexuellen oder erotischen Bedürfnissen dienen. Es handelt sich dabei, unabhängig der Rechtsform oder der organisatorischen Ausgestaltung, z.B. um Bordelle, Sex- und Saunaclubs, die Strassenprostitution sowie unabhängige Prostituierte. (Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Änderung vom 23. September 2020; Verlängerung und Anpassung der Massnahmen, C) Erläuterungen zu Paragraph 5.)

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2020 wurde die Verordnung erneut angepasst, ohne dass dies Einfluss auf das Sexgewerbe hatte. Mit Beschluss vom 21. Oktober 2020 wurde ihre Geltungsdauer bis zum 30. November 2020 verlängert und mit Beschluss vom 27. November 2020 die Massnahmen bis Ende Dezember 2020 verlängert, wobei ein weiterer Beschluss zur Änderung der Verordnung vom 08. Dezember 2020 das Arbeitsverbot beinhaltete (vgl. Abschnitt Arbeitsverbot).

Zusätzliche bürokratische Hürden

Zusätzlich zu den Beschlüssen des Regierungsrates erschwerte die Kantonsverwaltung den Zugang zum Sexgewerbe für Migrant*innen: Neu verweigerte das Migrationsamt Angehörigen von EU-/EFTA-Staaten «aus Gründen der öffentlichen Gesundheit» eine Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung zwecks Ausübung der Prostitution (Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 23. September 2020, KR-Nr. 333/2020, 928. Dringliche Interpellation (Corona-Schutzmassnahmen im Milieu), S. 4). Zu diesem Zeitpunkt war Prostitution nicht verboten. Warum dafür keine Bewilligungen mehr erteilt wurden, ist erklärungsbedürftig. Dass für eine nicht erlaubte Arbeit keine Arbeitsbewilligung erteilt wird, ist nachvollziehbar. Nur war dies im September 2021 (noch) nicht der Fall.

Arbeitsverbot

Mit Beschluss vom 08. Dezember 2020 wurde die Verordnung erneut geändert. Die Sexarbeit wurde durch Paragraph 5 «*Verbot des Prostitutionsgewerbes; Schliessung von Erotikbetrieben und Casinos*» wieder verboten. Bordell- und Erotikbetriebe, Cabarets und ähnliche Betriebe mussten schliessen bzw. durften ihre Dienstleistungen nicht mehr anbieten. Begründet wurde dies damit, dass es im Prostitutionsgewerbe und in Erotikbetrieben zu (engem) (Körper)kontakt zwischen Personen komme und dass eine «*erhebliche Durchmischung zwischen Personengruppen*» erfolge (Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Änderung vom 08. Dezember 2020; Verlängerung und Anpassung der Massnahmen, C). Dies führe zu einem erhöhten Ansteckungsrisiko. Dass Einrichtungen im Sexgewerbe (Bordelle, Cabarets, Sex-, Strip- und Saunaclubs etc.) geschlossen wurden, während andere Geschäfte mit engem Kontakt (z.B. Coiffeur, Massage) offenblieben, wurde damit begründet, dass die Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 im Prostitutionsmilieu häufig nicht befolgt würden, weil in der Sex- und Erotikarbeit Abhängigkeiten bestünden und sich ein grosser Teil des Gewerbes in der Illegalität abspiele.

Mit den Beschlüssen vom 23. Dezember 2020, 13. Januar 2021, 24. Februar 2021 und 19. März 2021 wurden die kantonalen Massnahmen und somit auch das Prostitutionsverbot aufgrund der epidemiologischen Lage bis zum 30. April 2021 verlängert.

Am 15. April 2021 wurden die Massnahmen durch einen weiteren Beschluss bis zum 31. Mai 2021 verlängert und denjenigen des Bundes angeglichen. Zwar wurden Lockerungen beschlossen, jedoch betrafen sie nicht das Sexgewerbe – Sexarbeit blieb verboten.

Am 26. Mai 2021 informierte der Regierungsrat, dass die kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie nicht verlängert werde und ab dem 01. Juni 2021 nur noch die Bundesregeln gelten. Damit wurde das Prostitutionsverbot aufgehoben und Sexarbeit ab dem 01. Juni 2021 unter Schutzbestimmungen wieder erlaubt.

4.3 Durchsetzung der Regelungen in der Stadt Zürich

Für die Umsetzung und die Kontrolle der Massnahmen gegen die Corona-Pandemie waren in der Stadt Zürich sowohl die Stadtpolizei als auch die Kantonspolizei zuständig. Gemäss Auskunft der Stadtpolizei Zürich erfolgte dies ohne Absprache oder Koordination. Der Sanktionskatalog und die Höhe der Bussen waren nicht abgesprochen. Jedes Polizeicorps arbeitete selbständig. Gegenüber Betrieben und Sexarbeiter*innen gab es keine einheitliche Information. Während des ersten Prostitutionsverbots, das auf Bundesrecht basierte, wurden Verstösse als Vergehen geahndet, während des kantonalen Verbotes als Übertretungen.

Wer wegen Verstössen gegen die Corona-Verordnung von der Stadtpolizei gebüsst wurde, bezahlte beim ersten Mal 200 Franken plus Gebühren. Die Bussen der Kantonspolizei waren höher. Bis Anfang Dezember 2020 sprach die Stadtpolizei erst beim zweiten Verstoss eine Busse aus, ab dem 10. Dezember 2020 wurde jeder Verstoss geahndet. Bei mehrmaligem Verstoss meldete die Stadtpolizei EU- und EFTA-Bürger*innen dem kantonalen Migrationsamt, das eine Einreisesperre verfügte, in der Regel für zwei Jahre.

Damit die Registrierungspflicht für Freier einfacher durchzusetzen war, hat die Stadtpolizei Betrieben und Sexarbeiter*innen Registrierungsformulare abgegeben. Nach Aussage des zuständigen Beamten habe die Registrierung trotzdem nicht funktioniert. Die Freier hätten keinerlei Einschränkungen akzeptiert und sich auch nicht registrieren lassen. Den Sexarbeiter*innen wiederum hätten die Mittel gefehlt, sich gegen die Kunden durchzusetzen.

Verstösse gegen die Corona-Verordnung mussten nachgewiesen werden. Üblicherweise gaben sich Polizeibeamte als Freier aus und überführten Sexarbeiter*innen auf diese Weise. Diese Praxis wurde im März 2021 vom Bezirksgericht Zürich als widerrechtlich bezeichnet (Bezirksgericht Zürich, Urteil vom 10. März 2021, GB200070-L/U). Konkret war einem Sexarbeiter eine Busse von 1'000.- Franken auferlegt worden. Ein Fahnder hatte sich als Freier ausgegeben und den Sexarbeiter überführt. Das Gericht sprach den Mann frei, weil verdeckte Ermittlungen bei Übertretungen nicht zulässig seien, sondern ausschliesslich bei Vergehen und Verbrechen.

4.4 Massnahmen im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen

Die Kantone waren ermächtigt, eigene Regelungen zur Eindämmung der Pandemie zu erlassen. Diese unterschieden sich teilweise massiv. Die Kantone Bern, Tessin und Jura verboten Sexarbeit bis im Herbst 2020 und hoben das Verbot danach auf. Andere Kantone erliessen wie Zürich erst Ende 2020 ein Arbeitsverbot für Sexarbeitende. Sieben Kantone erliessen Verbote für rund vier Monaten. Nur in Zürich blieb das Verbot bis Ende Mai 2021 bestehen, die anderen Kantone hoben es vor Ende April 2021 wieder auf. Acht Kantone verboten Sexarbeit gar nicht. Der Geltungsbereich der Verbote unterschied sich ebenfalls massiv.

Während Zürich jede Form von Sexarbeit untersagte, waren in anderen Kantonen bestimmte Formen erlaubt, beispielsweise Escortservices und in einem Fall auch Strassensexarbeit.

Die Informationen dazu, was in welchem Kanton zu welchem Zeitpunkt galt, waren schwer zugänglich. Auch für die vorliegende Untersuchung mussten sie aus mehreren Quellen zusammengesucht werden (Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, Blog myladies.ch, ProCoRe procore-info.ch, Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, kantonale Verordnungen). Sexarbeiter*innen dürfte es schwergefallen sein, innert nützlicher Frist zu diesen Angaben zu kommen.

4.5 Zwischenfazit zu den Massnahmen gegen die Pandemie

Aufgrund der politischen und rechtlichen Vorgaben für die Sexarbeit während der Pandemie und auch aufgrund der Art und Weise, wie dieses Regelwerk umgesetzt wurde, können weitere Annahmen getroffen werden:

- In der Stadt Zürich waren mit Stadt- und Kantonspolizei sowie mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und mit dem Migrationsamt mehrere Verwaltungseinheiten in die Umsetzung der Corona-Politik involviert. Wer wofür zuständig war, dürfte für Sexarbeiter*innen schwer durchschaubar gewesen sein. Viele dürften nicht realisiert haben, dass sie von verschiedenen Polizeicorps kontrolliert und gebüsst wurden. Dass die Bussen unterschiedlich hoch waren, dürften sie als Willkür und Schikane empfunden haben.
- Folgt man den Ausführungen der Stadtpolizei Zürich, war die Information sowohl der Erotik-Betriebe als auch der Sexarbeiter*innen unkoordiniert, unübersichtlich und uneinheitlich. In der Folge waren die meisten Sexarbeiter*innen schlecht informiert und wussten auch nicht, wie und wo sie zu Informationen kamen. Weil die Beratungsstellen im ersten Lockdown ihre Tätigkeit einstellen oder stark einschränken mussten, konnten sie zu Beginn wenig zur Verbesserung der Information beitragen. Das dürfte erstens dazu geführt haben, dass die vorgeschriebenen Regeln nicht oder ungenügend eingehalten wurden. Zweitens wird es das Vertrauen von Sexarbeiter*innen in staatliche Institutionen nicht erhöht haben. Es ist eher anzunehmen, dass sie versuchten, möglichst nicht aufzufallen und im Versteckten Geld zu verdienen.
- Sexarbeit wird häufig an verschiedenen Orten angeboten. Sexarbeiter*innen sind es sich gewohnt, herumzureisen. Als nach Aufhebung der ausserordentlichen Lage jeder Kanton eine eigene Regelung erliess, dürfte die Mobilität zugenommen haben. Es ist zu vermuten, dass es zu einer Verlagerung sowohl des Angebots als auch der Nachfrage in Kantone mit weniger restriktiven Regelungen kam.

5 Öffentlicher Diskurs zu Sexarbeit und Corona

5.1 Narrative im Kantonsrat

Von Opfern zu Privilegierten zur Bedrohung

Am 09. März 2020 richteten Kantonsrat Tobias Mani und Kantonsrätin Barbara Günthard Fitze (beide EVP) eine Anfrage an den Regierungsrat zum Umgang mit dem Sexgewerbe während der Corona-Pandemie (Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 27. März 2020, KR-Nr 101/2020, 518. Anfrage (Temporäres Verbot fürs Sexgewerbe)). Sie wiesen darauf hin, dass auch Prostituierte eine «*verletzliche Gruppe*» seien und es «*eine ziemlich absurde Situation insgesamt [ist], wenn man sich dies so vorstellt. Wir erwarten von der Gesundheitsdirektion mutige Entscheide auch dieser Gruppe gegenüber, wie das Schliessen der Verrichtungsboxen, der Bordelle und Etablissements für einige Wochen*» (S. 1). Im Weiteren wollten wissen, wie sichergestellt werden könne, dass «*Prostituierte*» genügend vor Ansteckungen geschützt sind, ob sie durch den Regierungsrat ebenfalls als besonders gefährdete Gruppe eingeschätzt würden, ob ein vorübergehendes Verbot denkbar und dafür eine gesetzliche Grundlage vorhanden sei. Darüber hinaus sei zu prüfen, wie ein Verbot so umgesetzt werden könne, dass «*nicht die Frauen die Leidtragenden sind, die es häufig ohnehin sehr schwer haben und ausgenützt werden?*» (ebd.).

Mit ihrer Interpellation forderten die Autorin und der Autor eine Einschränkung der Prostitution, um Sexarbeiter*innen vor dem Virus zu schützen. In diesem Sinne betrachteten sie Sexarbeiter*innen als «*Leidtragende*» und Angehörige von «*vulnerablen Gruppen*», die nicht im Stande waren, sich selbst gegen eine Ansteckung zu schützen. Eine Frage, die sich zu diesem frühen Zeitpunkt der Pandemie alle Berufstätigen stellen mussten, deren Erwerbstätigkeit physische Kontakte erforderte, was in der Interpellation aber nicht erwähnt wurde.

In einem Nachsatz kommt ein Argument hinzu, das den Fokus von den Sexarbeiter*innen wegnimmt und auf die Mitte der Gesellschaft legt: «*Es kann doch nicht sein, dass beispielsweise der Elternmorgen in der Schule oder die Gemeindeversammlung von Thalwil wegen dem Virus abgesagt und auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben wird und gleichzeitig das Sexgewerbe seinen Betrieb weiterführt.*» (S. 1). In dieser Logik wäre die Schliessung des «*Sexgewerbes*» ein Gebot der Gleichbehandlung. Im Umkehrschluss: Ohne Arbeitsverbot würden Sexarbeiter*innen privilegiert behandelt. Sie wären dann also nicht mehr bloss Opfer der Umstände, sondern auch Profiteuer*innen der Corona-Politik.

In der letzten Frage geht es ums Prinzip: «*Krisen sind Chancen. Wäre unter dem Titel des Gesundheitsschutzes eine Eindämmung des Sexgewerbes möglich und auch aus Sicht des Regierungsrates wünschenswert? Hat sich der Regierungsrat bereits vertieft mit dem «Schwedenmodell» auseinandergesetzt und zu welchen Schlüssen ist er dabei gekommen?*» (S. 2). Nun erscheint die Corona-Pandemie als günstige Gelegenheit, das Sexgewerbe «*einzudämmen*». Mit Dämmen schützt man sich gegen eine Flut. Innerhalb weniger Absätze werden Sexarbeiter*innen mit dieser Metapher von Opfern und Privilegierten zur Bedrohung.

Mit dem Hinweis auf das «*Schwedenmodell*» wird zum Ausdruck gebracht, dass die rechtliche Durchsetzung eines allfälligen Prostitutionsverbotes durch Bestrafung der Freier durchgesetzt werden solle und nicht durch Sanktionierung von Sexarbeiter*innen. Damit wäre es kein Arbeitsverbot, sondern ein «*Sex-Kauf-Verbot*». In seiner Antwort interpretierte der Regierungsrat diese letzte Frage als Aufforderung, strafrechtlich gegen Freier vorzugehen, was nicht in der Kompetenz der Kantone liege (S. 2). Das war wahrscheinlich eine Uminterpretation. Aufgrund des gesamten Textes ist anzunehmen, dass die Interpellantin und der Interpellant sich nicht explizit auf strafrechtliche Massnahmen bezogen, sondern die Prostitution verbieten, den dazu notwendigen Kontroll- und Sanktionsdruck aber von Sexarbeiter*innen fernhalten

wollten. De facto beschloss der Regierungsrat im September 2020 aber kein Sex-Kauf-Verbot, sondern ein Arbeitsverbot. Im Übrigen verwies er in seiner Antwort auf die Anfrage im März 2020 auf das Sozialhilfegesetz, wonach die Gemeinden für die Unterstützung von «Menschen am Rand der Gesellschaft» zuständig seien. (S. 2).

*Sexarbeiter*innen und Freier als Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung*

Im September 2020 reichten Andrea Gisler (GLP), Barbara Günthard Fitze (EVP) und Jeannette Büsser (Grüne) eine dringliche Interpellation zu «Corona-Schutzmassnahmen im Milieu» ein (Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 23. September 2020, KR-Nr. 333/2020, 928. Dringliche Interpellation (Corona-Schutzmassnahmen im Milieu). Auslöser war ein in den Medien berichteter Fall: Am 30. August 2020 rückte ein «Grossaufgebot» der Polizei aufgrund eines positiven Corona-Falles in die Lugano-Bar aus, einem Treffpunkt für Freier und Sexarbeiterinnen an der Zürcher Langstrasse. Darauf bezogen sich die Interpellantinnen: *«Wie die polizeilichen Abklärungen zeigten, wohnen an der Langstrasse 108 rund 50 Frauen auf engstem Raum zusammen. Sie teilen sich zu zweit oder zu dritt Zimmer zu übersetzten Mietpreisen. Dutzende von Freiern verkehren in dieser Liegenschaft. Die positiv getestete 23-jährige Frau wurde in ein Isolationszimmer gebracht. Weitere Prostituierte und zwei Stadtpolizisten mussten sich nach dem Einsatz in Quarantäne begeben»* (S. 1). Aufgrund dieses Vorfalles forderten die Kantonsrätinnen den Regierungsrat zur Beantwortung von Fragen auf, die sich auf die Umsetzung der Schutzvorgaben (Schutzmassnahmen, Contact Tracing) bezogen, auf das Schliessen von Bordellen, auf Hilfsangebote und Ausstiegshilfen für Sexarbeiter*innen.

Die Interpellantinnen argumentierten ähnlich wie die Autorin und der Autor der Anfrage vom März 2020. Das Gesundheitsrisiko von Sexarbeit gewichteten sie mit Bezug auf den Vorfall in der Lugano-Bar allerdings höher. Dabei betonten sie insbesondere die Gefahr für die Partner*innen der Freier. In dieser Argumentation trugen die Freier das Virus von einer Randzone in die Mitte der Gesellschaft. Darum sollte die Randzone beseitigt und den Sexarbeiter*innen Gelegenheit geboten werden, daraus auszusteigen. Das ist im Wesentlichen dieselbe Forderung, die bereits im März 2020 gestellt wurde: Das Sexgewerbe schliessen, ohne dass Sexarbeiter*innen die Hauptlast davontragen.

Interessant ist bei dieser Interpellation das, was darin nicht thematisiert wurde:

- Verbietet man Sexarbeiter*innen ihre Erwerbstätigkeit und will man ihnen helfen, aus dem Sexgewerbe auszusteigen, benötigen sie zur Existenzsicherung ein alternatives Erwerbseinkommen. Finanzielle Unterstützung wird aber nicht gefordert. Auch nicht in der Anfrage vom März 2020.
- Die Verhältnismässigkeit der Polizeiaktion wurde nicht in Frage gestellt. Wenn im August 2020 an irgendeinem beliebigen Arbeitsort eine Mitarbeiterin positiv auf Corona getestet wurde, rückte kein Grossaufgebot der Polizei mit Journalist*innen im Schlepptau aus. So etwas tat man bloss im Rotlichtmilieu.

Der Regierungsrat antwortete, dass spezifische Massnahmen für das Prostitutionsgewerbe mit der Anpassung der Verordnung per 01. Oktober 2020 bereits beschlossen seien (Erfassung der Kontaktdaten und Überprüfung der Identität der Freier, vgl. Kapitel 4.2). Darüber überprüften Stadt- und Kantonspolizei die Einhaltung der Schutzkonzepte regelmässig und systematisch. Zudem würden *«Anstrengungen unternommen, um strafbare Handlungen im Umfeld der illegalen Prostitution zu erkennen und zur Anzeige zu bringen»* (S. 3).

Während der Regierungsrat die Fragen nach den gesundheitlichen Risiken für die allgemeine Bevölkerung eher knapp mit Verweis auf die Massnahmen zum Contact Tracing beantwortete, gewichtete er in seiner Ausführung zur Lebenslage von Sexarbeiter*innen ihren Opferstatus stärker: *«Der Alltag der Prostituierten ist häufig geprägt von Abhängigkeiten, Ausbeutung und*

Gewalt. Hinzu kommt der beschriebene Umstand, dass sich ein grosser Teil der Prostitution in der Illegalität abspielt. Insbesondere die illegal tätigen Prostituierten sind häufig gezwungen, sich mit unwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen abzufinden. Dies betrifft namentlich auch die Wohnverhältnisse wie an der Langstrasse 108 in Zürich mit drei bis vier Personen in Räumen mit einer Fläche von rund 15 m². Lebensumstände, wie sie an der Langstrasse 108 vorgefunden wurden, sind für den Regierungsrat nicht hinnehmbar. (S. 5)»

Zudem verwies der Regierungsrat darauf, dass die Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen ausserordentliche finanzielle Beiträge des Kantons erhielten «zur Deckung der pandemiebedingten Mehrkosten» (S. 4).

5.2 Narrative in den Medien

Im Frühjahr 2020 wurde von Döring und Walter (2020) untersucht, wie die COVID-19-Pandemie die Sexualität veränderte. Dazu analysierten sie deutsche, massenmediale Beiträge (N=305), um die ihnen zu Grunde liegenden Narrative identifizieren zu können. Die Auswertungen machten deutlich, dass in mehr als zwei Dritteln (68.5 %) der untersuchten Medienbeiträge ein «Problem-Narrativ» dominierte. Die Beiträge befassten sich mit sexualisierter häuslicher Gewalt, Schwangerschaftsabbruch, Schwangerschaft und Geburt, Sexarbeit sowie LGBTIQ-Personen⁶. In rund einem Drittel (34.1%) der analysierten Beiträge kam auch das Wort «Sexarbeit» vor. Fast jeder fünfte Medienbeitrag im Sample (18.4%) befasste sich mit der «existenzbedrohlichen Lagen für Prostituierte, die sich aus Bordellschliessungen und Verboten körpernaher Dienstleistungen ergeben und wegen der meist fehlenden Rücklagen zu akuter Not und Obdachlosigkeit führen» (Döring & Walter, 2020, S. 73). In mehreren Beiträgen kamen auch Sexarbeiter*innen direkt und ausführlich zu Wort. Gemäss Döring und Walter (ebd.) ist dies insofern bemerkenswert als dass «angesichts der polarisierten Debatten zur Prostitution, diese [Debatten] nicht selten ohne die Betroffenen geführt werden und das Anbieten und/oder Nachfragen von sexuellen Dienstleistungen moralisch verurteilt wird». Auch Bungay et al. (2011, S. 19) machen darauf aufmerksam, dass die Lebenswelt der Sexarbeiter*innen in den Medienberichten über das Sexgewerbe vernachlässigt und ihre Perspektive zugunsten anderer Interessen (z. B. der Polizei und der Politik) ausgelassen werde.

Jeffrey und MacDonald (2006, S. 137ff) stellten fest, dass die Medien dazu neigen, Begriffe wie «Nutte» und «Prostituierte» zu bevorzugen und dass Sexarbeiter*innen für die Schäden, die sie aufgrund ihres "risikoreichen Lebensstils" erleiden, selbst verantwortlich seien. Weitzer (2018, S. 721) macht zudem auf den "Negativitäts-Bias" in den Medien aufmerksam, bei dem Sexarbeit mit Menschenhandel, Viktimisierung und Ausbeutung in Verbindung gebracht wird und positive oder neutrale Berichterstattungen weitgehend fehlen.

Mit Blick auf eine Auswahl von Beiträgen und Berichten in Schweizer Medien, die im Zeitraum zwischen März 2020 (nationales Verbot von Sexarbeit zwischen Mitte März 2020 bis Anfang Juni 2020) und Oktober 2020 (Zürcher Regierungsrat verhängt strengere Schutzmassnahmen für das Sexgewerbe) zum Thema Sexarbeit und Corona in lokalen Zeitungen veröffentlicht wurden, sticht ebenfalls ein «Problem-Narrativ» ins Auge. Im Vordergrund stand dabei jedoch die prekäre Situation der Sexarbeiter*innen in Folge des Arbeitsverbots und weniger das Gesundheitsrisiko, das sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft darstellten. Als visuell dominant erwies sich die Berichterstattung über eine Polizeiaktion an der Langstrasse, in welcher Sexarbeiter*innen infolge eines positiven Corona-Tests als Gesundheitsrisiko für die Gesellschaft thematisiert wurden.

⁶ Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans, Intergeschlechtliche und queere Menschen

*Lebenslage von Sexarbeiter*innen und Prostitutionsverbot*

Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) berichtete in ihrem Artikel vom 20. Mai 2020 darüber, wie hunderte Sexarbeiter*innen weder Essen noch Miete bezahlen können und für die Mehrheit wegen fehlenden Deutschkenntnissen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt schlecht stehen und sie deshalb grossmehrheitlich auf die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen angewiesen sind oder deshalb teilweise auch weiterhin Sexarbeit anbieten. Zu Wort kommen sowohl «Prostituierte», die über ihre existenziell bedrohte Lebenslage sprechen als auch Vertreter*innen von gemeinnützigen Organisationen, die auf die unterschiedlichen Problemlagen aufmerksam machen.

In einem anderen Artikel der NZZ vom 29. April 2020 wird einleitend festgehalten, dass sowohl von Seiten der Sexarbeiter*innen, Beratungsstellen, Politik als auch der Stadtpolizei Zürich bestätigt werde, dass die Prostitution „nicht verschwunden sei“, sondern trotz Verbot weiterhin stattfinde. Eine „Prostituierte“ berichtet, dass sie weiterarbeite und seit dem Arbeitsverbot vermehrt von Männern geschlagen werde. Auch werde ihr das Geld nach der Dienstleistung entwendet. Verschiedene Politiker*innen äussern sich befürwortend oder ablehnend zum Sexarbeitsverbot. Ferner kommen ein Milieu-Anwalt und die Stadtzürcher Sicherheitsvorsteherin zu Wort, die beide das Verbot als problematisch einstufen.

Im Artikel von Swissinfo vom 14. April 2020 wurde ebenfalls mit Sexarbeiterinnen und einem Sexarbeiter gesprochen, die sich über die unterschiedlichen Problematiken im Zusammenhang mit dem Arbeitsverbot äussern. In einem Artikel von 20-Minuten vom 13. Mai 2020 mit dem Titel „darum prostituieren sich Frauen trotz Sex-Verbot noch immer“, wird von Mitarbeiterinnen von Fachstellen auch der Druck der Sexarbeiter*innen thematisiert, Angehörige in den Heimatländern finanziell unterstützen zu müssen und über die Angst vor negativen Konsequenzen, wenn sie Sozial- oder Nothilfe beantragen würden.

Im Beitrag vom 09. März 2020, kurz vor Verhängen des Lockdowns, kommen in 20-Minuten in einem Videobeitrag eine „Domina und Fetish-Lady“ sowie eine „Mitarbeiterin im erotischen und Fetish-Bereich“ zu Wort. Sie berichten von einem massiven Einbruch der Nachfrage. Dabei sei es doch wahrscheinlicher, sich in der Migros beim Einkauf anzustecken, als wenn man ihre Dienste in Anspruch nehme. Sie befänden sich momentan sowieso „wie in einer Art Quarantäne“. Zudem könnten sie genau rekonstruieren, wer bei ihnen wann bedient wurde. Gefordert wird zudem eine finanzielle Unterstützung des Bundes, da sie „genauso Teil der Wirtschaft [sind], die genauso Steuern zahlen“. Gefilmt wird gegen Ende, wie die Domina ihre Hilfsmittel desinfiziert.

Rund ein Jahr nach dem Lockdown berichtet u.a. 20-Minuten (am 07. März 2021), dass ungewollte Schwangerschaften und Geschlechtskrankheiten aufgrund des Arbeitsverbot zunahmen, da die „Prostituierten“ aufgrund des offiziellen Arbeitsverbots kaum Schutz geniessen.

Dominierende Bilder einer Polizeiaktion

Viel Aufmerksamkeit bekam der – an anderen Stellen bereits erwähnte und auch politisch thematisierte (vgl. Kapitel 3.2) Polizeieinsatz in der Lugano Bar, bei dem für insgesamt 50 – primär aus Afrika stammende – Sexarbeiterinnen eine Quarantäne-Pflicht verhängt wurde.

So berichtete der Tagesanzeiger am 02. September 2020 von emotionalen Szenen, die sich beim Polizeieinsatz in der Lugano-Bar abspielten mit dem Titel «sie verstehen nicht was geschieht». Unter anderem wird im Bericht geschildert, wie mehrere Frauen die beiden Polizisten bedrängen und an deren Schutzmasken zerrren, als diese der betroffenen Sexarbeiterin, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, das Testergebnis mitteilen wollen. Auch erwähnt wird, dass diese beiden Polizisten anschliessend in Quarantäne mussten, da sich ihre Schutzmasken im Zuge des Gezerres verschoben haben.

Ebenfalls der Tagesanzeiger porträtierte am 09. September 2020 «Papi» und sein «florierendes Geschäft mit den Prostituierten». Es ging um einen 53-jährigen Gastronom und Immobilieninhaber – unter anderem von der Lugano-Bar. Berichtet wird, wie zwei infizierte Sexarbeiterinnen zusammen mit 47 Nigerianerinnen in beengten Verhältnissen in Zimmern oberhalb der Lugano-Bar leben und dafür horrenden Mieten bezahlen müssen.

Im Beitrag von 20-Minuten vom 01. September 2020 kommen die engen Lebensverhältnisse der Sexarbeiter*innen ebenfalls zur Sprache. In einer Videoaufnahme äussern sich Mitarbeitende des Vereins Incontro, die erzählen, wie sie die Sexarbeiterinnen beim Polizeieinsatz unterstützten, zwischen Polizei und Sexarbeiterinnen vermittelten und letzteren die Situation erklärten.

Die Wochenzeitung (WOZ) resümiert in ihrem Beitrag vom 08. Oktober 2020, dass sich der Polizeieinsatz in der Langstrasse bestens dazu eigne „publikumswirksam gegen das Sexgewerbe vorgehen zu können“ und dass der Zürcher Regierungsrat nach den zwei bestätigten Corona-Fällen strengere Schutzmassnahmen für das Sexgewerbe verhängte.

Alle Beiträge werden von Fotos mit maskierten Polizisten in weisser Vollmontur begleitet, im Beitrag von 20-Minuten wird ein Video verlinkt, das den Beginn des Polizeieinsatzes zeigt, umringt von Personen, die mit ihrem Smartphone die Szene mitfilmen.

Trotz versuchter Differenzierung dominantes Opfernarrativ

Obwohl es sich bei den geschilderten Auszügen lediglich um eine Auswahl an verschiedenen Zeitungsartikeln handelt, können entlang des übergeordneten „Problem-Narratives“ folgende „Erzähl-Narrative“ festgehalten werden:

Es fällt auf, dass in allen berücksichtigten Artikeln ein multiperspektivischer Ansatz verfolgt wurde: Nebst (fast ausschliesslich weiblichen) Betroffenen kommen auch Mitarbeiter*innen von gemeinnützigen Organisationen, politische Vertreter*innen und stellenweise auch Polizei-Mitarbeitende zu Wort. Auffallend ist, dass bei den interviewten Sexarbeiterinnen grossmehrheitlich darauf verwiesen oder kenntlich gemacht wird, dass Synonyme verwendet wurden, da sie ihre richtigen Namen oder ihr Gesicht nicht preisgeben möchten. Darin widerspiegelt sich die Angst bzw. das Bewusstsein der Betroffenen rund um mögliche Stigmatisierung ihrer Person aufgrund ihrer Tätigkeit als Sexarbeiter*innen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Arbeitsverbot und die damit einhergehenden Schwierigkeiten für Sexarbeiter*innen als «das Problem» angesehen werden und nicht der Umstand, dass Sexarbeiter*innen teilweise trotz Arbeitsverbot weiterarbeiteten und sie sich somit als «Superspreader*innen» schuldig machen könnten. Die Tatsache, dass in den genannten Zeitungsartikeln vielfach auch Sexarbeiterinnen interviewt wurden, deckt sich mit der Feststellung von Döring & Walter (2020, S. 73). Der von Weitzer (2018, S. 721) als typisch genannte Fokus auf negative Aspekte rund um das Thema Sexarbeit ist auch in diesen Berichterstattungen erkennbar, was wegen des Arbeitsverbots und den dadurch entstandenen Problemen aber auch als naheliegend eingeordnet werden kann.

In den Berichten rund um den Vorfall in der Lugano-Bar, in der die Lebensbedingungen der Sexarbeiter*innen im Fokus standen, lässt sich auch ein gewisses „Opfer-Narrativ“ erkennen. Ohne an dieser Stelle die Tatsachen ignorieren zu wollen, dass sprachliche Probleme das Verstehen des Geschehens erschweren, widrige Lebensumstände in der Sexarbeit existieren und mit polizeilichen Einsätzen für die Betroffenen auch traumatische Erlebnisse verbunden sind, die das Engagement und die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen unabdingbar machen, schwingt in der Berichterstattung dennoch das Stereotyp der „armen, hilflosen Prostituierten“ mit, der zuerst einmal verständlich gemacht werden muss, was denn eigentlich Sache ist. Wird dieses Narrativ zu stark und häufig reproduziert, so ist zu erwarten, dass sich diese Sichtweise negativ auf die Anerkennung von Sexarbeit auswirkt, da ja primär

die Unterdrückung und Hilflosigkeit betont wird und im „kollektiven Gedächtnis“ hängen bleibt. Auch ist mehrheitlich von „Prostituierten“ die Rede an Stelle von „Sexarbeiter*innen“. Durch das Begleitwort „Arbeit“ würde impliziert, dass Menschen Sex auch als Arbeit verstehen können. Im Bericht des Tages-Anzeigers werden die Sexarbeiter*innen stellenweise als hysterische, beinahe animalisch getriebene Menschen dargestellt, die an Polizisten herumzerrn und damit sich selbst und die Polizei gefährden. So stellt man keine selbstbestimmten, verantwortungsvollen Menschen dar, die Schutzmassnahmen einhalten können und wollen.

5.3 Einschätzung der Narrative durch Fachpersonen

Die befragten Fachpersonen der Anlaufstellen für Sexarbeiter*innen sehen vorwiegend zwei vorherrschende Narrative im Zusammenhang mit Sexarbeit und Corona, welche die Härte der Massnahmen im Kanton Zürich beeinflusst haben: Einerseits würden Sexarbeiter*innen als Überträger*innen von Corona thematisiert, als «schmutzig» und «krank», das Sexgewerbe als Hotspot für Infektionen. Verstärkt wurde diese Deutung laut Meinung der Fachpersonen durch den Vorfall in der Lugano-Bar, der in einer moralisierenden Art und Weise medial ausgeschlachtet worden sei, obwohl nachträglich nur zwei Ansteckungen bestätigt werden konnte. Es gebe laut den befragten Fachpersonen weder Statistiken noch Belege aus der praktischen Arbeit, die Sexarbeiter*innen als sogenannte «Superspreader*innen» und das Milieu selbst als Corona-Hotspot identifizieren könnten. Für die Fachpersonen ist es daher eindeutig, dass die harten Massnahmen mit dem bereits bestehenden, negativen und stigmatisierenden Narrativ über Sexarbeiter*innen in einem Zusammenhang stünden, das durch die Corona-Pandemie noch verstärkt werde.

Andererseits werden Sexarbeiter*innen laut der Einschätzung der Fachpersonen im politischen und medialen Diskurs als handlungsunfähige, nicht selbstbestimmte und nicht verantwortungsvolle Personen und Opfer dargestellt, die eine Ausstiegshilfe brauchen und nicht in der Lage sind, Schutzkonzepte umzusetzen. Darüber hinaus werde nicht zwischen verschiedenen Arten und Praktiken der Sexarbeit unterschieden. Dasselbe Narrativ werde auch von religiösen Institutionen bedient.

Ein weiteres Thema war das grundsätzliche Verbot von Sexarbeit analog zum «Schwedenmodell». In einer gleichberechtigten Gesellschaft dürfe es laut den Initiatorinnen der Verbotsdiskussion (Frauenzentrale Zürich) keine Sexarbeit geben. Corona war nicht die Ursache und auch nicht der Auslöser für die Position, wird von den Initiatorinnen aber als «Chance» gesehen, um den Weg in Richtung Verbot zu ebnet.

Die Fachpersonen sehen aber auch positive Aspekte im Zusammenhang mit Corona. Insbesondere würde Sexarbeit «sichtbarer». Die Berichterstattung in den Medien gebe Einblick in Lebenslage und Lebenswelt von Sexarbeiter*innen. Infolgedessen steige auch die Anerkennung von Sexarbeit als Beruf. Die Solidarität der Bevölkerung und von NGOs sei während der Pandemie gross gewesen. Dies habe sich insbesondere in der hohen Spendenbereitschaft während des Lockdowns und auch während des späteren Berufsverbots gezeigt.

5.4 Einschätzung der Narrative durch Sexarbeiter*innen

In allen geführten Interviews thematisierten Sexarbeiter*innen aus ihrer Perspektive erlebte Diskriminierung und Stigmatisierung. Sie deuteten die Massnahmen gegen die Pandemie als Strategie gegen Sexarbeit per se. Das Arbeitsverbot sei, so eine Sexarbeiterin im Interview, ein Versuch, den Kanton Zürich von der Sexarbeit «zu reinigen». Politiker*innen würden Sexarbeit als etwas «Schmutziges» darstellen, für die Gesellschaft seien Sexarbeiter*innen Abschaum und faul. Sexarbeit werde auch nicht als Erwerbsarbeit anerkannt. «Obwohl es auf der ganzen Welt Sexarbeit gibt, wird es einem immer komplizierter gemacht» und «ein Teil der

Leute hasst Sexarbeiter*innen» sind weitere Aussagen in diesem Zusammenhang, die zeigen, wie die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie als Diskriminierung und Stigmatisierung wahrgenommen wurden.

Einige Aussagen deuten auch auf Selbststigmatisierung hin. Zum Beispiel, dass man sich schäme, Sexarbeiter*in zu sein, und dies deshalb verheimliche.

5.5 Zwischenfazit zum öffentlichen Diskurs

Im Kantonsrat waren der Schutz von Sexarbeiter*innen und deren prekäre Lebenslagen ein Thema. Sexarbeiter*innen wurde nicht zugetraut, sich und ihre Kunden selbständig vor Infektionen zu schützen. Darum stellten sie eine Gefahr dar für die ganze Gesellschaft und deshalb brauche es zur «Eindämmung» der Sexarbeit ein «Sex-Kauf-Verbot». Sexarbeit wird so primär als problematischer und gefährlicher Beruf gedeutet, der von unmündigen Menschen ausgeübt wird, die Opfer ihrer Kunden sind. Darum müsse der Staat Sexarbeit unterbinden, ohne dass die Sexarbeiter*innen allein die Leidtragenden davon seien.

Das ist eine Mischung aus «Opfer»- und «Superspreader»-Diskurs. Er stellt eine starke Analogie zu HIV her, insbesondere durch die These, die Freier würden die Infektion mit dem Virus in ihre Familien und dadurch in die Mitte der Gesellschaft tragen. Dabei wird unterschlagen, dass das Covid-19-Virus zwar auch, aber nicht primär und schon gar nicht ausschliesslich sexuell übertragen wird. Man müsste in dieser Logik also ähnlich kontaktintensive Gewerbe wie Massage, Körperpflege, Kosmetik gleichbehandeln wie Sexarbeit. Diese logische Folgerung konnte man nur umgehen, wenn man Sexarbeiter*innen die Fähigkeit absprach, ebenso verantwortungsbewusst zu handeln wie Kosmetiker*innen, Masseur*innen oder Pfleger*innen. Darum waren sie «Superspreader» und «Opfer» zugleich.

In den Beschlüssen des Regierungsrats spielte der Schutz der Sexarbeiter*innen vor den Effekten der Massnahmen gegen die Pandemie keine Rolle mehr. Er erliess ein Arbeitsverbot anstelle des geforderten Sex-Kauf-Verbotes und verwies auf Kommunen und private Organisationen, deren Aufgabe es sei, Sexarbeiter*innen zu unterstützen.

Der mediale Diskurs konzentrierte sich mehrheitlich auf ein «Problem-» und «Opfer-Narrativ». Im Vordergrund stand dabei die prekäre Situation der Sexarbeiter*innen in Folge des Arbeitsverbots und weniger das Gesundheitsrisiko, dass sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft darstellen würden. Oftmals kamen Sexarbeiter*innen selbst oder Fachstellen zu Wort. Eine andere Färbung bekam der mediale Diskurs durch eine Polizeiaktion an der Langstrasse, in welcher Sexarbeiter*innen infolge von zwei positiven Corona-Tests als Gesundheitsrisiko für die Gesellschaft thematisiert wurden. In den Medien wurde aber auch Kritik geäussert am kantonalen Arbeitsverbot und an anderen Massnahmen gegen die Pandemie. Damit war die Thematisierung in den Medien inhaltlich breiter und differenzierter als die politischen Vorstösse im Kantonsrat.

Fachpersonen standen dem politischen und dem medialen Diskurs mit Ambivalenz gegenüber. Einerseits kritisierten sie die Reproduktion von Stereotypen und Vorurteilen, andererseits sahen sie aber auch die Chance, die eigene Deutung von Sexarbeit öffentlich darzustellen.

Die befragten Sexarbeiter*innen konnten dem Diskurs kaum Positives abgewinnen. Sie empfanden die Art und Weise, wie über sie geredet wurde als herabwürdigend und ungerecht, die politischen Massnahmen als diskriminierend.

Insgesamt fanden sich viele stereotype Vorstellungen über Sexarbeit im medialen und im politischen Diskurs. Einige Äusserungen blendeten Sachverhalte aus, die nicht in die Argumentationskette passten. Es gab aber auch differenzierte Beiträge. Und insgesamt war das Bild weniger homogen und stereotyp als anhand der konsultierten Literatur hätte erwartet werden können.

6 Auswirkungen der Massnahmen – Sicht der Sexarbeiter*innen

Im Folgenden wird unterschieden zwischen Lebenslage, Lebenswelt und Lebensbewältigung. Diese Kategorisierung folgt der Definition von Björn Kraus (2014). «Einerseits ist die Lebenswirklichkeit eines Menschen dessen subjektive Konstruktion, andererseits ist diese Konstruktion nicht beliebig, sondern bei aller Subjektivität – auf Grund der strukturellen Koppelung des Menschen an seine Umwelt – eben durch die Rahmenbedingungen dieser Umwelt beeinflusst und begrenzt» (Kraus, 2014, S. 65).

Als Lebenslage werden die Lebenssituationen der befragten Sexarbeiter*innen innerhalb der jeweiligen Rahmenbedingungen verstanden. Die Art und Weise, wie die Sexarbeiter*innen ihre Lebenslage in den Interviews deuten und interpretieren, charakterisiert ihre Lebenswelt. Das wiederum führt zu bestimmten Entscheidungen und Handlungsweisen, was hier als Lebensbewältigung bezeichnet wird.

6.1 Lebenslage

Das Sexarbeitsverbot, welches im Kanton Zürich vom 08. Dezember 2020 bis zum 31. Mai 2021 gegolten hat, erwies sich aus der Perspektive der interviewten Sexarbeiter*innen als die tiefgreifendste Massnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Ausnahmslos alle interviewten Sexarbeiter*innen erlebten durch die Massnahmen finanzielle Einbussen und Engpässe. Die meisten arbeiteten weniger als zuvor, einige gar nicht mehr.

Besonders folgenreich war das Arbeitsverbot für Sexarbeiter*innen mit Unterstützungs- und Betreuungspflichten für Familienmitglieder in der Schweiz oder im Herkunftsland (Eltern, Geschwister, Kinder, Enkel, erweiterte Familie). Weil die Corona-Pandemie auch in den Herkunftsländern zu ökonomischen Krisen führte, wurde die finanzielle Unterstützung aus der Schweiz noch wichtiger. Auch alleinerziehende Sexarbeiterinnen gerieten stark unter Druck. Ein weiterer Faktor waren Gesundheit und Alter. Ältere Sexarbeiter*innen und solche mit Vorerkrankungen hatten besonders Angst, sich mit Covid-19 anzustecken. Wenn sie deshalb gar nicht mehr oder weniger arbeiteten, gerieten sie rasch in finanzielle Schwierigkeiten.

Osteuropäerin, Anfang 40, arbeitet seit über zehn Jahren in Zürich auf dem Strassenstrich, pendelt zwischen der Schweiz und ihrem Herkunftsland und hat eine Kurzaufenthaltsbewilligung.⁷

Trotz weniger Kundschaft, mehr Polizeikontrollen und mehr Konkurrenz von jüngeren Frauen, hat sie während dem Arbeitsverbot gearbeitet. Die Einnahmen waren viel tiefer, als dies normalerweise der Fall ist. Sie musste Einkaufsgutscheine und Lebensmittel beziehen, weil sie sich sonst nicht über Wasser halten konnte. Viele ältere Stammkunden, die gut bezahlen und angenehm sind, weil die Preise und Dienstleistungen im Vorhinein feststehen, sind bis heute nicht mehr zurückgekehrt. Immer wieder musste sie sich vor der Polizei verstecken, von der sie bis zu zehn Mal am Tag kontrolliert wurde. Eine Busse in der Höhe von 500 Franken, konnte sie inzwischen abarbeiten. Mit den Massnahmen für die Sexarbeit ist sie nicht einverstanden, aber dennoch ist sie froh, dass sie dadurch gesund geblieben ist. Dafür, dass einige Berufe weiterhin ausgeübt werden konnten, die Sexarbeit aber verboten wurde, hat sie kein Verständnis. Ihre Familie (zwei Generationen) im Herkunftsland konnte sie im ersten Lockdown gerade noch besuchen, bevor die Grenzen geschlossen wurden. Schliesslich musste sie im November 2020 zwangsläufig wieder nach Zürich zurückkehren; ihr Mann, der im Herkunftsland als Bauarbeiter arbeitet, musste sich einer Rückenoperation unterziehen, weswegen er nicht mehr arbeiten konnte und ihre Familie mehr denn je auf ihr Einkommen angewiesen war.

⁷ Alle Portraits geben die Perspektive der interviewten Sexarbeiter*innen wieder. Zwecks besserer Lesbarkeit werden die Aussagen aber nicht in indirekter Rede wiedergegeben.

Sie kennt viele Leute. Sie weiss genau hinter welchen «Freiern» sich Zivilpolizisten verbergen. Neben dem fehlenden Einkommen während dem Arbeitsverbot, ist ihre Angst vor einer Ansteckung mit Covid-19 im Moment ihre grösste Sorge. Dies habe wahrscheinlich auch mit ihrem Alter zu tun, erklärt sie. Deshalb hat sie sich bereits im Herkunftsland impfen lassen. Eigentlich möchte sie aus dem gleichen Grund auch aus der Sexarbeit aussteigen, aus Mangel an Alternativen hat sie es bisher noch nicht getan.

Ausnahmslos alle Sexarbeiter*innen berichteten über verschiedenen Formen gesundheitlicher Probleme, beispielsweise Haarausfall und Schlafstörungen. *«Diese Arbeit verlangt viel von einem, und wenn du psychisch nicht stabil bist, wird es schwierig»*, meinte eine interviewte Person. Als Belastung empfanden die Befragten den Erwerbsausfall, drohende Bussen, das Infektionsrisiko, die Unklarheit über die weitere Entwicklung und die soziale Isolation. Jene, die trotz Verbot weiterarbeiteten, empfanden aufgrund der gesunkenen Nachfrage auch die Pflicht zur dauernden Verfügbarkeit gegenüber Freiern als einen Stress, den sie vor Corona nicht gehabt hatten.

Auf struktureller Ebene machte der aufenthaltsrechtliche Status einen grossen Unterschied. Sexarbeiter*innen ohne Aufenthaltsgenehmigung befürchteten, ausgewiesen zu werden. Jene mit (Kurz-)Aufenthaltsbewilligung hatten Angst, diese zu verlieren. Wegen des Arbeitsverbots wurden Kurzaufenthaltsbewilligungen zudem nicht erneuert, wodurch einige plötzlich einen irregulären Aufenthaltsstatus hatten. Einige stellten die Arbeit deshalb ein, andere machten trotz Berufsverbot weiter. Die wenigsten hatten Anspruch auf sozialhilfe- oder sozialversicherungsrechtliche Unterstützung. Lediglich ein kleiner Teil der interviewten Personen erhielt Erwerbsausfallentschädigung.

Osteuropäer, Anfangs 20, lebt permanent in der Schweiz, verfügt aber über keine Aufenthaltsgenehmigung. Er arbeitet hauptsächlich mit Apps und Onlineinseraten, um Kunden zu gewinnen.

Von einem Tag auf den anderen ist alles anders, alles ist schwieriger geworden. Die Einnahmen reichen gerade dafür, um die Ausgaben zu decken. Ohne finanzielle Hilfeleistungen von Organisationen und Freunden würde er es nicht schaffen, auch wenn er trotz Berufsverbot wenige, ausgewählte Kunden bedient. Durch die Pandemie hat er viel Kundenschaft verloren. Einerseits weil er Angst vor einer Ansteckung hat, andererseits, weil die internationalen Geschäftsleute und Touristen fehlen. Für die Unterstützung seiner Familie in der Heimat reichen die finanziellen Mittel deshalb schon seit Beginn der Coronakrise nicht mehr aus. Das belastet ihn sehr. Besonders betroffen ist er von den Reaktionen aus seinem Umfeld. Viele Leute schauen nur noch auf sich und zeigen unschöne, egoistische Charakterzüge. Man ist misstrauisch geworden. Er beobachtet, dass viel mehr Polizeikontrollen durchgeführt werden und versucht, ihnen auszuweichen. Eine Busse ist für ihn dabei nicht das Schlimmste, viel grösser ist die Angst vor einer Ausschaffung. Auch wenn er noch nicht lange in der Schweiz ist, möchte er die nächste Zeit hierbleiben. Er spart für seine Zukunft, musste seine Pläne nun aber auf Eis legen, da er gezwungen war, sein ganzes Erspartes aufzubreuchen, um über die Runden zu kommen. Er würde gerne zusätzlich zur Sexarbeit auch einem anderen Job nachgehen. Dies ist aber auch ohne Pandemie beinahe unmöglich, weil ihm dazu die Sprachkenntnisse fehlen. Ganz aus der Sexarbeit aussteigen möchte er nicht. Auch wenn die vergangenen Monate sehr schwierig waren, blickt er optimistisch in die Zukunft.

Ein weiteres Problem waren die hohen Mieten im Raum Zürich. Nur einer interviewten Person wurde die Miete wegen der Pandemie reduziert. Es gab aber auch Sexarbeiter*innen, welche angaben, wenig oder keine Probleme mit dem Bezahlen der Miete zu haben. Beispielsweise jene, die sich die Miete mit anderen teilten. Andere hatten alternative Einkommensquellen. Auch hier zeigte sich, dass der aufenthaltsrechtliche Status und die effektive Aufenthaltsdauer in der Schweiz einen wichtigen Unterschied machten. Je labiler der aufenthaltsrechtliche Status, umso tiefer die Verhandlungsmacht gegenüber den Vermietenden. Und je länger man hier ist, umso mehr Ressourcen hat man.

Eine weitere Verschärfung der Lebenslage ergab sich durch Verhaltensänderungen der Freier. Das Arbeitsverbot erhöhte ihre Verhandlungsmacht. Die interviewten Sexarbeiter*innen gaben an, mehr Nötigungs- und Betrugsversuchen ausgesetzt gewesen zu sein als vor der Pandemie. Dazu gehörte insbesondere das Drücken des Preises oder das Verweigern der Bezahlung nach erhaltener Leistung. Auch Aggressionen und Gewalt haben laut den Interviewten zugenommen. Ferner mussten mangels Alternativen auch Freier bedient werden, die vor der Pandemie abgelehnt worden wären. Insgesamt wurde die Selbstbestimmung durch das Arbeitsverbot eingeschränkt.

6.2 Lebenswelt

Die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurden ambivalent beurteilt. Es gab auch Sexarbeiter*innen mit Verständnis für die Massnahmen. Einige empfanden sie als sinnvoll und auch als Schutz. Andererseits wurden die Massnahmen kritisch gesehen. Vor allem das Sexarbeitsverbot sei unfair und diskriminierend. Das Unverständnis gegenüber berufsgruppenspezifisch unterschiedlichen Regelungen war gross. Einige Sexarbeiter*innen fanden, sie seien im Gegensatz zu anderen Berufen gewohnt, zum Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten besondere Hygienemassnahmen umzusetzen. Darum hätte das Berufsverbot viel früher ohne grosse Gefahren aufgehoben werden müssen. Desinfektionsmittel und Masken hätten gut in den Arbeitsalltag integriert werden können. Zudem erfordere die Sexarbeit weniger engen Körperkontakt, als dies in anderen Berufen der Fall sei. Eine Sexarbeiterin, die zusätzlich als Kosmetikerin arbeitet, fand, dass sie als Kosmetikerin grössere Infektionsrisiken einging, als wenn sie als Domina einen Freier bediene. Jene, die sich an das Arbeitsverbot gehalten haben, empfanden die regelmässigen Kontrollen durch die Polizei als Schikane.

Spanierin, anfangs vierzig. Sie hat die Niederlassung C und ist alleinerziehende Mutter. Während beiden Lockdowns hat sie sich an die Vorgaben gehalten und nicht als Sexarbeiterin gearbeitet.

Anfangs ist es schwer. Sie weiss nicht genau, wie sie alle ihre Ausgaben decken kann. Weil sie als Sexarbeiterin registriert ist, bekommt sie von der SVA eine Erwerbsersatzentschädigung. Ihre Studiomiete ist einigermassen bezahlbar. Weil sie auch noch andere Berufe hat, kann sie sich als Schneiderin und Kosmetikerin über Wasser halten.

Es ist eine harte Zeit. Sie weiss nun, dass sie finanzielle Rückstellungen machen muss. Sie hat in dieser Zeit sehr sparsam gelebt.

Dass sie als Kosmetikerin arbeiten durfte, als Sexarbeiterin jedoch nicht, fand sie seltsam und widersprüchlich. Trotzdem war für sie von Anfang an klar, dass sie sich an das Gesetz hält.

Für die Zukunft wünscht sie sich, dass sie nur noch als Kosmetikerin und Schneiderin arbeiten und allenfalls in ihr Heimatland zurückzukehren kann.

Als überwiegend negativ erlebten die Sexarbeiter*innen die Polizeipräsenz: Bis zu zehn Kontrollen pro Tag, Bussen zwischen 500 und 3'000 Franken.⁸ Diese müssten mühsam wieder abgearbeitet werden. Gegenüber Druckversuchen von Freiern sei man machtloser als vorher, weil die Polizei keine Hilfe mehr sei, sondern nur noch eine Gefahr darstelle. Die Polizeipräsenz wurde als psychischer Stress wahrgenommen. Eine Sexarbeiterin wurde von der Polizei in Handschellen abgeführt, was sie als unverhältnismässig empfand.

Wegen der gesunkenen Nachfrage und dem gestiegenen Druck, Geld zu verdienen, empfanden die befragten Sexarbeiter*innen den Konkurrenzdruck als viel grösser als vor der

⁸ Diese Beträge konnten nicht verifiziert werden, weil es keine Aufstellung gibt, die sämtliche möglichen Bussen inklusive Gebühren umfasst. Es wird jedoch angenommen, dass im Wiederholungsfall (Gebühren miteingerechnet) durchaus vierstellige Beträge fällig wurden.

Pandemie. Mehrfach wurde darüber berichtet, dass andere Sexarbeiter*innen aus finanzieller Not die Preise drücken würden.

Osteuropäerin, Ende 30, lebt permanent in der Schweiz, verfügt aber über keine Aufenthaltsbewilligung. Sie arbeitet als Escort und gewinnt ihre Kundschaft durch Inserate über unterschiedliche Kanäle.

Die Situation ist verheerend: Körperlich und psychisch geht es ihr so schlecht wie noch nie, die finanzielle Lage ist katastrophal. Bisher war sie immer sehr stolz darauf, wie sie ihr Leben eigenständig meistern, alle Rechnungen bezahlen und trotzdem immer etwas sparen konnte. Obwohl sie trotz des Berufsverbots weiterhin Kunden bedient und sie finanzielle Unterstützung von einer Organisation erhält, reicht ihr das Geld nicht. Ihr fehlt Kundschaft, weshalb sie in letzter Zeit auch öfters Kunden bedienen musste, die sie sonst nicht annehmen würde. Und obwohl sie versucht, sich auf Stammkunden zu konzentrieren, macht sie immer wieder schlechte Erfahrungen. Männer, die schon seit Jahren zu ihr kommen, die nun aber nicht mehr den vereinbarten Preis bezahlen wollen. Einfach deshalb, weil sie wissen, dass Sexarbeit im Moment verboten ist und sie daher am «längeren Hebel» sind. Sie fühlt sich respektlos behandelt, was sie sehr verletzt. Dazu kommt eine anhaltende Angst vor einer Ausschaffung. Sie hat beinahe täglich in irgendeiner Form Kontakt mit der Polizei. Sei es, weil sie vor ihrer Wohnung patrouillieren oder sich als Freier ausgeben, um so Verstösse gegen das Sexarbeitsverbot aufzudecken. Die Busse ist für sie dabei Nebensache. Vielmehr geht sie davon aus, dass man Zürich säubern will und Leute wie sie ausgeschafft werden sollen. Lange schafft sie es nicht mehr, wenn es so weiter geht. Zu sehr setzt ihr der permanente Stress zu.

6.3 Lebensbewältigung

Sexarbeiter*Innen, die keine Erwerbsausfallentschädigung hatten, keine alternativen Verdienstmöglichkeiten und auch keine Ersparnisse, arbeiteten trotz Verbot weiter. Das Einkommen reichte meistens trotzdem nicht aus. Viele bezogen finanzielle Nothilfen, die von Fachstellen ausgerichtet wurden. Auch Unterstützung von Freund*innen oder Kolleg*innen war wichtig für jene, die ein solches Netzwerk hatten. Andere nahmen einen Kredit auf und machten Schulden. Wieder andere suchten alternative Einkommensquellen, z.B. durch die Weitervermietung der Wohnung.

Fachstellen waren wichtige Informationsquellen. Zudem erhielt man Hilfe beim Ausfüllen von Dokumenten und andere Unterstützung. Für Sexarbeiter*innen ohne soziales Netz in der Schweiz waren Fachstellen auch emotional wichtig.

Eine weitere Bewältigungsstrategie war der Wechsel in einen Kanton, in dem Sexarbeit erlaubt war. Dies setzte jedoch bestimmte Ressourcen voraus. Beispielsweise braucht es eine Aufenthaltsbewilligung, um ein Zimmer anzumieten. Teilweise haben Sexarbeiter*innen Standbeine in verschiedenen Kantonen, was ihnen das Ausweichen erleichtert hat.

Neue entstandene Abhängigkeiten waren in den Interviews kaum Thema. Nur eine Sexarbeiterin erzählte, dass sie wegen Problemen mit ihrer Aufenthaltsbewilligung bei einem Bekannten untergekommen sei und seither bei ihm wohne.

Der Ausstieg aus der Sexarbeit als konkrete Lebensbewältigungsstrategie wurde in den Interviews nie genannt. Als Wunsch schon, aber nicht als erreichbares Ziel.

6.4 Zwischenfazit zur Perspektive der Sexarbeiter*innen

Das Arbeitsverbot und auch die anderen Massnahmen gegen die Pandemie war für Sexarbeiter*innen eine massive finanzielle, gesundheitliche und auch soziale Belastung. Unterhalts- und Betreuungspflichten verschärften den Druck. Je unsicherer der aufenthaltsrechtliche Status in der Schweiz, umso weniger Alternativen hatten sie zur irregulären Weiterarbeit trotz Verbot. Gegenüber Druckversuchen und Gewalt waren sie verletzlicher als vor der Pandemie. Wer über Ressourcen verfügte wie soziale Netzwerke, alternative Berufsmöglichkeiten oder einen gesicherten Aufenthaltsstatus hatte deutlich mehr Möglichkeiten, ergänzende Einkommensquellen zu erschliessen.

Trotz allem zeigten die meisten befragten Sexarbeiter*innen relativ hohe Anpassungsfähigkeit und Resilienz. In ihrer eigenen Erzählung waren sie weder die unmündigen und handlungsunfähigen Opfer noch die verantwortungslosen Superspreader*innen, als die sie im politischen und medialen Diskurs ab und zu dargestellt wurden. Teilweise nahmen sie diese Zuschreibungen auch wahr und empfanden sie als ungerecht und diffamierend. Gerade Sexarbeiter*innen könnten aufgrund ihrer Berufserfahrung Hygienemassnahmen viel besser umsetzen als andere Berufsleute, lautete ein Argument. Die Vorstösse im Kantonsrat hatten dies genau andersherum dargestellt.

7 Auswirkungen der Massnahmen – Sicht der Fachpersonen

7.1 Lebenslage

Auch aus Sicht der befragten Fachleute war das Arbeitsverbot die invasivste und folgenreichste Massnahme, weil sie zu einem unmittelbaren Einkommensausfall führte. Wegen der Kurzfristigkeit und der unbestimmten Dauer des Verbotes seien Sexarbeiter*innen zudem mit Ungewissheit und Verunsicherungen hinsichtlich der weiteren Entwicklungen konfrontiert gewesen. Grenzschiessungen während des ersten Lockdowns hätten für Migrant*innen mit 90-Tage-Visum oder ohne Aufenthaltsbewilligung den Handlungsdruck zusätzlich verstärkt.

Gemäss den befragten Fachpersonen sind die Lebenslagen von Sexarbeiter*innen sehr unterschiedlich und hängen sowohl von individuellen als auch von strukturellen Faktoren ab. Dennoch gab es verallgemeinerbare Beobachtungen: Sexarbeiter*innen mit Unterhaltungspflichten und finanziellen Verantwortungen für Familienangehörige, teilweise auch für Dritte, stufen die Fachleute als besonders vulnerabel und besonders exponiert für Prekarisierung und Ausbeutung ein. Ein weiterer zentraler Faktor ist der ausländerrechtliche Aufenthaltsstatus. Sexarbeiter*innen ohne Aufenthaltsbewilligung oder mit einem 90-Tage-Visum haben keinen Anspruch auf sozialhilfe- und sozialversicherungsrechtliche Unterstützung und sehr begrenzten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Wer eine Niederlassungsbewilligung (C oder B) besitzt, riskiert bei Sozialhilfebezug eine ausländerrechtliche Herabstufung und verzichtet deswegen häufig auf Unterstützung. Doch selbst wenn Sexarbeiter*innen keine ausländerrechtlichen Einschränkungen haben, halten sie ihre Tätigkeit häufig aus Scham und Angst vor Stigmatisierung und Diskriminierung geheim. Deshalb machen laut Aussagen der Fachpersonen auch Schweizer*innen ihre finanziellen Ansprüche häufig nicht geltend.

Bei fehlender Krankenversicherung, wenn Erkrankungen bestehen und (teure) Medikamente benötigt werden, steigt der finanzielle Druck. Diese Gruppe hatte durch den Lockdown und die darauffolgenden Einschränkungen einen noch schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung als zuvor. In den Fachstellen sowie bei der aufsuchenden Arbeit konnten Tests für STIs und Schwangerschaften nicht mehr durchgeführt werden. Sowohl Behandlung als auch Prävention von STIs und ungewollten Schwangerschaften waren eingeschränkt.

Weitere Einflussfaktoren gemäss Fachpersonen sind der Grad der Verschuldung, der persönliche Gesundheitszustand, die psychische Verfassung, Sprachkenntnisse, (emotionale) Abhängigkeiten und soziale Isolation sowie die Frage, ob Sexarbeit offen deklariert oder versteckt wird. Das Führen eines «Doppellebens» belastet und schliesst gewisse Unterstützung aus. Diese Thematik hat sich laut Fachleuten während der Pandemie verschärft.

Was die strukturellen Probleme anbelangt, nannten die Fachleute vor allem die hohen Mieten in Zürich, welche sofort nicht mehr bezahlt werden können, wenn das Einkommen wegfällt. Oft sind die Zimmer sowohl Arbeits- als auch Wohnort. Im Validierungsworkshop betonten zudem die Anwesenden die Rolle der Betreiber*innen von Salons, Clubs etc. Einige Betreiber*innen, Vermieter*innen aber auch die Hotellerie hätten in Kooperation mit den Fachstellen Unterstützung geleistet. Dazu gehörte gratis wohnen oder Lebensmittel zur Verfügung stellen. Demgegenüber hätten sich anonyme Vermieter*innen eher unkooperativ verhalten.

Grundsätzlich werteten die Fachstellen die Zusammenarbeit mit den Betreiber*innen zur Unterstützung der Sexarbeiter*innen als positiv und entlastend. Die Betreiber*innen schalteten sich zudem in die politischen Diskussionen ein, z.B. bezüglich Hygienekonzept. Man versorgte sich gegenseitig mit Informationen, welche von offizieller Seite spärlich flossen. Eine Fachperson betonte jedoch, dass die enge Zusammenarbeit sich auf die Krise beschränke, da die Nähe fast unheimlich gewesen sei und die Fachstellen sich grundsätzlich als parteilich gegenüber den Sexarbeitenden verstünden.

Auch das Verhalten der Freier beeinflusste die Lebenslage von Sexarbeiter*innen. Die Fachpersonen waren sich einig, dass Freier häufiger als vor der Pandemie versuchten, Notlagen auszunutzen, indem sie Preise oder Praktiken durchsetzten, die Sexarbeiter*innen unter «normalen» Umstände nicht akzeptiert hätten. Wegen des Arbeitsverbots konnten Sexarbeiter*innen solche Drohungen und Nötigungen nicht einklagen, ohne sich selbst zu belasten.

Freier wurden von verschiedenen Fachstellen auch als Ressource eingeordnet. Während des Arbeitsverbotes hätten sie Sexarbeiter*innen teilweise mit Spenden, administrativer Hilfe und bei der Jobvermittlung unterstützt. Manche boten bei Wohnungsverlust eine Unterkunft an. Dadurch entstanden allerdings neue Abhängigkeiten.

Was die Nachfrage anbelangt, konstatierten die Fachleute einen Rückgang, insbesondere bei älteren Stammkunden, die zu den Risikogruppen zählten. Ersetzt wurden diese älteren Stammkunden häufig durch jüngere, vielfach auch risikobereitere Freier. Zwei Fachpersonen berichteten von einer Verlagerung der Kontaktaufnahme von der Strasse in digitale Kommunikationskanäle.

Die Arbeitsbedingungen haben sich aus Sicht der Fachpersonen vor allem hinsichtlich Gewalt und sexueller Ausbeutung verschlechtert, was sie auf das Arbeitsverbot zurückführen. Drei interviewte Fachpersonen sahen eine Zunahme der Konkurrenz unter den Sexarbeiter*innen. Insbesondere seien mitunter sehr junge Frauen aus Spanien und Italien in die Schweiz gereist, um hier mit Sexarbeit Geld zu verdienen. Zum Teil hätten sie vorher in anderen Berufen gearbeitet, vor allem als Selbstständige, diese Tätigkeit wegen Corona aber nicht mehr ausüben können.

Je mehr solche individuellen und strukturellen Faktoren auf eine Person zuträfen, umso stärker betroffen war sie von den Massnahmen gegen die Corona-Pandemie, umso weniger Kapazitäten und Ressourcen hatte sie zur selbstständigen Lebensbewältigung und umso eher war sie auf Unterstützung angewiesen. Grundsätzlich sind sich die Fachleute aber einig, dass die Massnahmen gegen die Pandemie für alle Sexarbeiter*innen negative Effekte hatten, wenngleich nicht für alle im selben Ausmass.

7.2 Lebenswelt

Aus Sicht der Fachpersonen standen Sexarbeiter*innen den Massnahmen gegen die Pandemie mehrheitlich positiv gegenüber, da sie selbst Angst vor einer Infektion hatten. Jedoch hätten zwei gravierende Probleme die Wirksamkeit der kantonalen Corona-Politik ausgehebelt: Für die Durchsetzung der Hygienevorschriften waren Sexarbeiter*innen auf die Kooperationsbereitschaft der Freier angewiesen. Durch den Rückgang der Nachfrage und das Arbeitsverbot gerieten sie in teils gravierende finanzielle Notlagen. Beides führte dazu, dass sie meistens gar nicht in der Lage waren, die kantonalen Bestimmungen einzuhalten, auch nicht das Arbeitsverbot. Ob und wie die Massnahmen umgesetzt wurden, hatte demnach primär mit der Prekarität der Lebenslage und der damit zusammenhängenden Not zu tun und weniger mit Bildungsstand oder Sprachkenntnissen, wie im öffentlichen Diskurs ab und zu kolportiert wurde.

Jedoch beobachteten die Fachpersonen auch, dass die Massnahmen bei den Sexarbeiter*innen nebst existentieller Sorge und Verzweiflung noch etwas anderes bewirkten: Unverständnis gegenüber der unterschiedlichen Handhabung in den Kantonen und Empörung wegen der aus ihrer Sicht ungleichen Behandlung vergleichbarer Berufsgruppen und das einseitige Abwälzen der Problemlast auf die schwächsten Glieder in der Kette. Insofern unterminierte die Art und Weise, wie die Massnahmen umgesetzt wurden, ihre Glaubwürdigkeit und Legitimation aus Sicht der Sexarbeiter*innen, obwohl die Zustimmung im Grundsatz eigentlich vorhanden gewesen wäre.

Eine weitere Auswirkung war gemäss Aussagen im Validierungsworkshop, dass sich die Einstellung von Sexarbeiter*innen zu ihrer eigenen Arbeit verändert hat. Das Selbstbewusstsein, eine Sexarbeiter*in zu sein, wurde gestärkt.

7.3 Lebensbewältigung

Die beiden verbreitetsten Bewältigungsstrategien aus Sicht der Fachleute waren die irreguläre Weiterarbeit trotz Verbot und das Ausweichen in einen anderen Kanton. Beides hatte neue Probleme und Risiken zur Folge und kompensierte die erlittenen Ertragsausfälle trotzdem nicht. Darum war die dritte wichtige Strategie die Inanspruchnahme von Unterstützung durch Fachstellen und andere Organisationen wie Kirchen. Dazu gehörten finanzielle Nothilfen, psychosoziale Beratung, administrative Unterstützung bei Gesuchen und Einsprachen, finanzielle Rückkehrhilfe, Lebensmittelgutscheine und kostenloses oder günstiges Essen.

Weitere Formen, mit der Situation umzugehen, waren Erspartes aufbrauchen, Verdrängung, Resignation, «in den Tag hineinleben», Unterkommen bei Verwandten, Freund*innen oder Freiern, Verschuldung und der Versuch, irgendwie Geld zu verdienen. Eine Fachfrau berichtete auch von der «Pensionierung» einer Sexarbeiterin. Die Fachpersonen erwähnten im Validierungsworkshop auch die grosse Solidarität unter den Sexarbeiter*innen das «Zusammenschweissen» als Gruppe, die sich mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert sieht und sich gegenseitig unterstützt und durch die Krise trägt.

7.4 Zwischenfazit zur Perspektive der Fachpersonen

Aus Sicht der befragten Fachpersonen veränderten sowohl das Arbeitsverbot als auch die Hygienevorschriften für das Sexgewerbe die Lebenslage von Sexarbeiter*innen massiv. Finanzielle Schwierigkeiten aufgrund des unmittelbaren Einkommensausfalls waren die direkteste Folge der Massnahmen. Eine weitere war die Abnahme der Nachfrage und die Zunahme des Angebots (trotz phasenweisem Verbot), auch durch Umsteiger*innen aus anderen von der Coronakrise betroffenen Branchen.

Verschiedene Vulnerabilitätsfaktoren entschieden darüber, wie stark die Prekarisierung im Einzelfall war. Zu diesen Faktoren gehörten insbesondere der aufenthaltsrechtliche Status, die effektive Aufenthaltsdauer in der Schweiz, Ausbildung und die persönlichen, insbesondere auch psychischen Kapazitäten, eine Krise zu meistern.

Aus Sicht der Fachpersonen waren Sexarbeiter*innen durchaus willens, die Vorschriften gegen die Pandemie einzuhalten. Aufgrund der uneinheitlichen Umsetzung in verschiedenen Kantonen, der schwer berechenbaren bürokratischen Auflagen und der Ungleichbehandlung der Sexarbeit im Vergleich zu anderen vergleichbaren Branchen, empfanden sie die Massnahmen aber als willkürlich und als ungerecht. Zudem war der finanzielle Druck gross und die alternativen Erwerbsmöglichkeiten rar. In der Folge arbeiteten viele Sexarbeiter*innen trotz Verbot und einschränkenden Auflagen weiter, was ihre finanzielle Lage zwar etwas, aber nicht wesentlich entspannte, aber zusätzliche Probleme verursachte wie beispielsweise Bussen oder das Ausgeliefertsein gegenüber Freiern.

Betrachtet man die verschiedenen Bewältigungsstrategien, kommen zu den Vulnerabilitätsfaktoren Ressourcen und Fähigkeiten hinzu, die einen Einfluss darauf hatten, wie stark die Belastung im Einzelfall tatsächlich war. Dazu gehören insbesondere soziales und kulturelles Kapital, Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten, Mobilität und die Fähigkeit, «sich durchzuschlagen». Letzteres beobachteten die befragten Fachpersonen gerade bei denjenigen Sexarbeiter*innen stärker, bei denen sich mehrere Vulnerabilitätsfaktoren kumulierten.

8 Auswirkungen der Massnahmen auf die involvierten Fachstellen

Veränderung des Angebots

Nach Auskunft der Fachpersonen konnte die Mehrheit der Angebote weiterhin bereitgestellt werden. Einzelne Dienstleistungen wie Mittagstische oder Nachtcafés mussten allerdings eingestellt oder angepasst werden. Essen war nur als Take-Away erhältlich.

STI-Tests, die den Sexarbeiter*innen die Möglichkeit bieten, sich auf sexuell übertragbare Krankheiten zu testen, konnten bei der aufsuchenden Arbeit nicht mehr angeboten werden, was die Prävention von STI stark erschwerte. Ferner konnten Beratungen, zumindest zu Beginn der Pandemie, weniger vertieft durchgeführt werden.

Die Fachstellen bauten ihr Angebot aus bzw. passten es an und reagierten damit auf den Unterstützungsbedarf seitens Sexarbeiter*innen. Vor allem die finanzielle Hilfe in Form von Notzahlungen, Kostenübernahme von Krankenkassenprämien, Mieten, Zahnarztbehandlung und Heimreisen sowie die Abgabe von Kleidern und Lebensmittelgutscheinen, Lebensmittelpaketen und Take-Away-Mahlzeiten wurden genannt. Auch wurden mehr Klient*innen als vor der Pandemie für die Beratungen aufgenommen und die Beratung auch telefonisch angeboten. Bei den Beratungsgesprächen standen die administrative Unterstützung, bspw. bei Sozialversicherungsanträgen, oder die Triage zu anderen Stellen im Zentrum. Die Anfragen für Beratungen «*explodierten*» gemäss den Fachstellen.

Wegen des beschränkten Zugangs zu Fachstellen und der wegen des Arbeitsverbots versteckten Tätigkeit der Sexarbeiter*innen wurde die aufsuchende Sozialarbeit wichtiger. Sie musste etwas angepasst werden, da die Sexarbeiter*innen nicht mehr auf der Strasse zu den gewohnten Zeiten auffindbar waren. Deshalb mussten Gebäude und Clubs direkt besucht werden, um mit Sexarbeiter*innen in Kontakt treten zu können.

Das Informieren von Fachstellen und Sexarbeiter*innen über die laufenden Massnahmen und Regelungen war eine weitere wichtige Aufgabe. Aus diesem Grund etablierten Fachstellen zusammen mit dem Verein ProCoRe (ein Zusammenschluss von 27 Beratungs- und Fachstellen in der Schweiz) Ende März 2020 eine nationale, vom BAG-finanzierte Koordinationsstelle zur kurz- und langfristigen Bekämpfung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Sexarbeitende. Die Koordinationsstelle garantierte den Informationsfluss, betrieb einen nationalen Notfonds, beantwortete Medienanfragen, verfasste Stellungnahmen und Grundlagenpapiere und leistete Expertinnen- und Öffentlichkeitsarbeit, um Behörden und die Öffentlichkeit über die Situation von Sexarbeiter*innen während der Pandemie zu sensibilisieren und um sich auf nationaler Ebene für ihre Rechte und ihren Schutz einzusetzen.

Veränderung der Rolle der Fachstellen

Durch das Ausrichten finanzieller Nothilfen veränderte sich die Rolle der Fachstellen. Auf einmal musste entschieden werden, wer finanzielle Unterstützung erhielt, und wer abgewiesen wurde. Die involvierten Mitarbeitenden konnten dies als belastend empfinden:

«Ich möchte gerne nachhaltig mit Frauen arbeiten. Wir haben in diesem Jahr so viel Elend aushalten müssen, das hat auch Spuren hinterlassen. Bilder, wie die Schlangen vor Isla bis zur Unterführung der Langstrasse am kältesten Tag des Jahres, diese Verzweiflung und Verfrorenheit der Sexarbeitenden und dort der Hälfte zu sagen, dass wir nur 100 Nummern für Nothilfe haben, das war schlimm. Das in der Schweiz zu sehen, in diesem reichen Land, das war schwierig. Ich hatte eine Macht, diese hundert Nummern zu verteilen, ich wurde in die Machtrolle hineingedrängt, das ist nicht mein Job. Das hätte eigentlich die Stadt Zürich machen müssen. Wir sind aber eingesprungen, weil wir besseren Zugang zur Zielgruppe haben. Mehr als das, was wir haben, kann ich nicht geben, das muss ich seit

einem Jahr sagen. Diese Rolle, welche wir aktuell haben, will ich nicht, ich bin psychosoziale Beraterin» (Interview, Mitarbeiterin Isla Victoria).

Positiv wurde im Validierungsworkshop genannt, dass die Sichtbarkeit der Fachstellen sowohl auf Ebene der Sexarbeiter*innen als auch auf gesellschaftlicher Ebene durch die Pandemie gestiegen ist.

*Erreichbarkeit der Klient*innen*

Die befragten Fachpersonen glauben, dass sie nur einen Teil der Sexarbeiter*innen erreichen konnten, die auf Unterstützung angewiesen gewesen wären. Zwar habe die «Mund-zu-Mund-Propaganda» gut funktioniert. Informationen über Unterstützungsangebote seien trotz der verschärften Konkurrenzsituation weitergegeben worden, wenn auch häufig innerhalb homogener Gruppen (z.B. zwischen Landesleuten). Neueinsteiger*innen und Opfer von Menschenhandel wären jedoch nach wie vor schwer zu erreichen gewesen. Allerdings hatten die Fachstellen teilweise Kontakt zu Sexarbeiter*innen, zu denen vorher der Zugang gefehlt hatte. Einerseits wegen der aufsuchenden Arbeit, andererseits aber auch, weil diese Personen sich aus schierer Not zum ersten Mal aktiv an Fachstellen wendeten. Dies betrifft beispielsweise Schweizer Sexarbeiter*innen oder Personen, welche vor der Pandemie vornehmlich online gearbeitet haben.

8.1 Zwischenfazit zu den Fachstellen

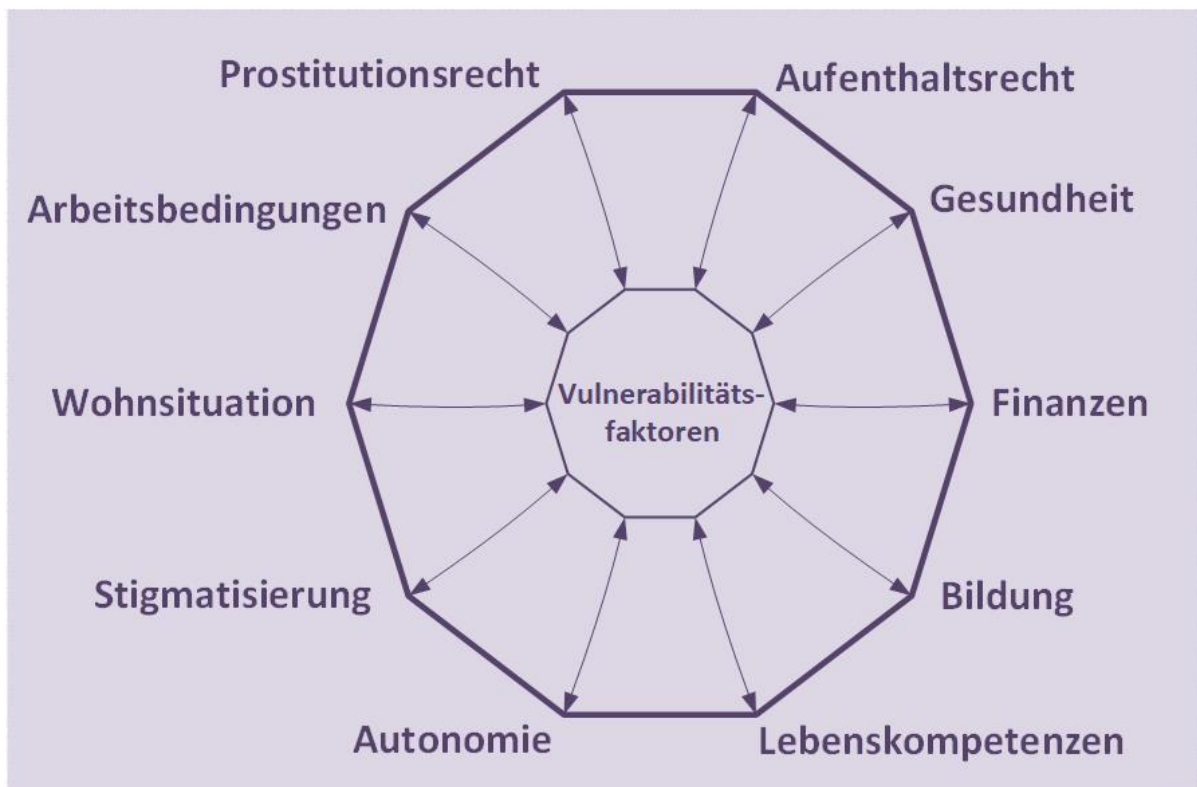
Wie andere Institutionen auch betrieben die Fachstellen während der Pandemie primär Krisenmanagement. Einerseits mussten sie das Angebot wegen der Auflagen des Kantons einschränken, andererseits stieg und veränderte sich der Bedarf nach Unterstützung. Zur Beratungstätigkeit hinzu kam nun auch das Ausrichten finanzieller Nothilfen. Damit taten sich einige Mitarbeitende schwer. Letztlich wurde versucht, die Arbeit so gut als möglich den veränderten Bedingungen anzupassen. Positiv hervorgehoben wurde, dass neue Klient*innen erreicht werden konnte und sich die Sichtbarkeit der Fachstellen erhöhte.

9 Vulnerabilitätsmodell der Sexarbeit

In den Interviews mit Sexarbeiter*innen und Fachpersonen zeigte sich, dass die Vulnerabilität von Sexarbeiter*Innen durch die Coronakrise multidimensional bedingt war. Es waren Kombinationen verschiedener Faktoren, welche die individuelle Lebenslage, ihre Deutung und die Möglichkeiten zur Lebensbewältigung bestimmten. So kann nicht davon ausgegangen werden, dass nur einzelne spezifische Faktoren (z.B. Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Arbeitsort) die erhöhte Vulnerabilität ausmachen, sondern diese als Zusammenspiel verschiedener Dimensionen aufeinander einwirken.

Dies wird in der Literatur zu prekären Lebenssituationen sichtbar. Walser & Knöpfel (2007) gehen davon aus, dass sich individuelle prekäre Lebenssituationen nicht nur aus der finanziellen Lage ergeben, obschon diese einen starken Einfluss hat. Die Frage, welche Faktoren die Lebenslage eines Menschen beeinflussen, muss daher multidimensional betrachtet werden. Zur Alltagsbewältigung können Ressourcen herangezogen werden, bei deren Fehlen die Lebensbewältigung erschwert wird. In der Armutsforschung bekannt ist ein Koordinatensystem mit den Achsen «soziale» sowie «finanziellen» Situation zur Bestimmung der Prekarität (vgl. Castel, 2000). Dieses wurde um weitere zentrale Lebensbereiche zum sogenannten Gitternetzmodell nach Caritas (vgl. Walser & Knöpfel) ergänzt. Darin sind verschiedene Aspekte einer Lebenslage (Aufenthaltsrechtliche Integration, gesundheitliches Wohlbefinden, finanzielle Ressourcen, berufliche Integration, Bildungsnähe, soziale Integration, Herkunftsfamilie und Wohnsituation) aufgeführt, die miteinander vernetzt sind und sich gegenseitig beeinflussen.

Ausgehend von diesem Gitternetzmodell wurde aus den empirisch gewonnenen Daten ein Vulnerabilitätsmodell der Sexarbeit entwickelt, welches die Faktoren, die die Lebenslage von Sexarbeiter*innen während der Coronapandemie beeinflussten, multidimensional darstellt:



(Eigene Darstellung)

Im Folgenden werden die Faktoren dargestellt, die sich aus den Interviews ergaben und die Vulnerabilität von Sexarbeiter*innen während der Coronapandemie beeinflussten:

Vulnerabilitätsdimensionen	Vulnerabilitätsfaktoren
Prostitutionsgesetzgebung	Grundsätzliche Legalität oder Illegalität der Prostitution, bei Legalität Art der gewerbe-, gesundheits- und verwaltungsrechtlichen Regulierung: Auflagen, Vorschriften, Gebühren etc.
Aufenthaltsrechtlicher Status	Irregulärer Status, 90 Tage Visum, B oder C Status, Schweizer Bürgerschaft
Gesundheit	Stress, Depressionen, Ängste; keine Möglichkeit für STI-Testing; ungewollte Schwangerschaften; Kosten für Medikamente für Erkrankungen; Sucht; Beeinträchtigungen durch Umweltfaktoren (Wohnen, Sucht, Stress, STI); ungesunde und unausgewogene Ernährung
Finanzen	Einkommen, Vermögen/Erspartes; Schulden; Zugang zu Sozialhilfe und Sozialversicherungen; alternative Einkommensquellen zur Sexarbeit; Zugang zu Krediten; Unterhaltspflichten; Bussen
Bildung	Ausbildung, Weiterbildung und Berufserfahrung, Zweitberuf oder Zweitarbeitsstelle; Zugang zum Arbeitsmarkt
Lebenskompetenzen	Sprachkenntnisse, Kommunikationsfertigkeiten, Orientierung und Mobilität in der Stadt (Verkehrsmittel, Billett-Kauf etc.); Wissen über soziale Angebote; Wissen über Informationsquellen; Problemlösungskompetenzen; Beziehungsfähigkeit; Selbstwahrnehmung; Gefühls- und Stressbewältigung; Analphabetismus, Lese- und Schreibfähigkeit, Fähigkeit, sich durchzuschlagen («street smart»)
Autonomie	Selbstständigkeit bzw. Abhängigkeit (Zuhälter/Madame, Freier, Menschenhändler), soziale Netze (ausserhalb des Milieus) bzw. Isolation
Stigmatisierung	Druck/Zwang zu einem Doppelleben; Stigmatisierung der Sexarbeit im persönlichen Umfeld; stigmatisiertes soziales Umfeld (z.B. Roma, Ost-Europäerinnen in der Schweiz); Armut im Herkunftsland
Wohnsituation	(eingeschränkter) Zugang zum Wohnungsmarkt, Abhängigkeit von Vermieter*in, Mietwucher, Art, Zustand und Grösse des Wohnraums (geteilte Zimmer, Ausstattung etc.); Wohnlage (Erreichbarkeit von wichtigen Dienstleistungen, Arbeitsweg, Stigma, soziale Ausgrenzung); nachbarschaftliche Vernetzung; Zugang zu Zwischenlösung bei Wohnungsverlust
Arbeitsbedingungen	Strasse, Club, Escort; eigene Lokalität, Internet Verhältnis von Angebot und Nachfrage; Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Kunden; Selbstständigkeit bzw. Abhängigkeit und Zwang

(Eigene Darstellung in Anlehnung an Walser & Knöpfel (2007).

Weil das Modell mehrdimensional angelegt ist, beeinflussen sich die Vulnerabilitätsdimensionen und -faktoren gegenseitig. Sie können die Vulnerabilität durch Kumulation erhöhen.

Im Folgenden einige Beispiele:

- Durch einen irregulären Status oder ein 90 Tage Visum besteht kein Zugang zu Sozialleistungen (Sozialversicherungen sowie Sozialhilfe), was zu einer Prekarisierung in der Dimension «finanzielle Situation» führt. Ebenfalls wird die Chance auf eine alternative Einkommensquelle in Form einer Arbeitsstelle ausserhalb der Sexarbeit erschwert. Beides kann zu psychischen Einschränkungen wie Ängsten, Stress sowie erhöhter Abhängigkeit von Dritten führen und/oder den Druck erhöhen, illegal weiterzuarbeiten.
- Bei B und C-Aufenthaltsbewilligungen wird eher auf den Bezug von Sozialhilfe verzichtet, weil eine Rückstufung oder der Entzug der Niederlassungsbewilligung befürchtet wird.

- Bei irregulärem Status bzw. fehlender Aufenthaltsbewilligung und entsprechend fehlender Krankenversicherung wird der Druck, Einkommen zu generieren, erhöht. Insbesondere dann, wenn Erkrankungen bestehen, die teurer Medikamente bedürfen. Auch bei sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften ist der Zugang zu behandelnden Einrichtungen nur möglich, wenn entsprechendes Wissen darüber zur Verfügung steht oder dieses Wissen über Netzwerke zugänglich gemacht werden kann.
- Bereits bestehende psychische und physische Probleme können bei einer schwierigen, finanziellen Situation verschärft werden. Die Angst, die Wohnung zu verlieren, der Druck, Geld an die Familie im Heimatland zu schicken, Stress, die Rechnungen nicht bezahlen zu können und entsprechende Verschuldungen sind Folgen des Arbeitsverbotes.
- Ungewollte Schwangerschaften sowie die Gefahr, sich mit STIs anzustecken, werden – abhängig von den Arbeitsbedingungen – erhöht. Dies ist v.a. im Fall einer illegalen Tätigkeit und Praktiken ohne Verhütung der Fall. Ursachen sind der starke finanzielle Druck und ein daraus sich ergebendes Machtgefälle zwischen Freiern und Sexarbeiter*innen.
- Die Abhängigkeit von Dritten steigt mit Verschuldungen, keinen bzw. wenig Sprachkompetenzen / Analphabetismus, wenig Lebenskompetenzen, unselbständigem Zugang zum Wohnungsmarkt sowie einer illegalen Arbeitsausübung. Je mehr Vulnerabilitätsfaktoren vorhanden sind, desto höher die Abhängigkeit von Dritten.
- Soziale Stigmatisierung durch das Herkunftsmilieu kann den Zugang zu Sozialhilfeleistungen erschweren, da die ausgeführte Tätigkeit nicht offengelegt wird. Psychische Probleme werden durch soziale Stigmatisierung (z.B. Doppelleben) erhöht.
- Durch fehlende Berufsausbildung oder Möglichkeiten, sich beruflich neu zu orientieren und aus dem Sexgewerbe «auszusteigen», wird die Vulnerabilität bei der Dimension «soziale Integration», «finanzielle Situation» erhöht. Auch wird die Vulnerabilität bei den Arbeitsbedingungen verstärkt, da durch das Fehlen von alternativen Einkommensquellen der Druck steigt, unter jeglichen Bedingungen zu arbeiten.
- Wenig Lese-/Schreibkompetenzen in Deutsch und/oder Analphabetismus erschweren den Zugang zu sozialen Einrichtungen und Informationen, die Orientierung und Mobilität, das Finden von alternativen Wohnmöglichkeiten und verschlechtern so auch die psychische Gesundheit und die soziale Integration.
- Personen, die aus einer von Armut betroffenen Herkunftsfamilie stammen, stehen unter Druck, Geld nach Hause zu schicken. Damit erhöht sich ihre Vulnerabilität in verschiedenen Dimensionen: «Finanzielle Situation», «Abhängigkeit von Dritten» (v.a. Freier), «Arbeitsbedingungen», «psychische und physische Gesundheit».
- Die Wohnsituation, v.a. bei überteuerten Zimmerpreisen und Zimmern, die geteilt werden müssen, erhöht den Druck, Einkommen zu generieren und beeinflusst oft auch die psychische Gesundheit. Die Lage und Qualität der Wohnsituation hat wiederum Auswirkungen auf die soziale Integration.
- Die Prostitutionsgesetzgebung reglementiert und kriminalisiert die Handlungen von Sexarbeiter*innen und beeinflusst ihre Handlungsspielräume hinsichtlich aller Dimensionen. Massnahmen wie Contact Tracing, Hygienevorschriften oder Arbeitsverbot haben Einfluss auf die finanzielle Situation. Ein für ortsfremde Sexarbeiter*innen komplexes administratives Regelwerk erhöht die Abhängigkeit von Dritten. Dazu gehören Vorgaben, wann und wo legal gearbeitet werden darf, Voraussetzungen, die erbracht werden müssen, wie z.B. eine europäische Krankenversicherungskarte in Zürich etc. Falls eine Auflage nicht oder ungenügend erfüllt wird, steigt das Risiko von Bussen, was sich auf die finanzielle Situation und die Selbständigkeit bzw. Abhängigkeit auswirkt.

10 Fazit

*Inwieweit haben die gesundheitspolitischen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie diskursive Stereotype von Sexarbeiter*innen als «Superspreader» im öffentlichen (Medien) und im politischen Diskurs (Kantonsrat) aufgenommen, reproduziert oder selbst aktiv geprägt?*

Im Zürcher Kantonsrat haben zwei Vorstösse besondere Corona-Schutzmassnahmen für das Sexgewerbe gefordert, insbesondere ein sogenanntes Sex-Kauf-Verbot, d.h. ein Verbot der Prostitution, bei dem Sexarbeiter*innen von Sanktionen ganz oder weitgehend verschont sind.

Diese Vorstösse verwendeten zur Legitimation der geforderten Massnahmen stereotype Vorstellungen über Sexarbeiter*innen, insbesondere die These, dass Sexarbeiter*innen sowohl aus persönlichen als auch aus strukturellen Gründen nicht fähig seien, Hygienemassnahmen durchzusetzen. Darum müsse Prostitution verboten werden. In dieser Argumentationslinie wurden «Opfer-Narrativ» und «Superspreader-Narrativ», wie sie in der Literatur definiert werden, kombiniert: Weil Sexarbeiter*innen willensschwach, bildungsfern und ausgebeutet sind (Opfer), stellen sie ein Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung dar (Superspreader).

Dass Sexarbeiter*innen aufgrund ihrer Berufserfahrung gerade mehr Kompetenzen zur Durchsetzung der Corona-Massnahmen haben könnten, als andere Berufsgruppen mit ähnlichen Übertragungsrisiken, spielte in den Erwägungen der Kantonsrät*innen keine Rolle. Sexarbeiter*innen argumentierten aber so und empfanden die politische Diskussion, in der ihre Fähigkeiten weder anerkannt noch geschätzt wurden, als stigmatisierend, die Massnahmen als diskriminierend.

Aus Sicht einiger der befragten Sexarbeiter*innen ging es bei den kantonalen Massnahmen weniger um die Bekämpfung der Corona-Pandemie als um grundsätzlichen Angriff gegen ihre Tätigkeit. Diese Interpretation ist nicht aus der Luft gegriffen. So bezeichneten Kantonsrat Tobias Mani und Kantonsrätin Barbara Günthard Fitze (beide EVP) in ihrer Anfrage an den Regierungsrat (09.03.2020) die Pandemie auch als «Chance» zur «Eindämmung des Sexgewerbes».

In die Beschlüsse des Regierungsrates flossen die Überlegungen zum Schutz von Sexarbeiter*innen kaum ein. Ein Sex-Kauf-Verbot wurde mit formalen Argumenten abgelehnt und stattdessen ein Arbeitsverbot verfügt. Für Schutzmassnahmen seien Kommunen und Private zuständig, nicht der Kanton.

Im medialen Diskurs fanden sich gegenüber dem politischen Diskurs differenziertere und heterogenere Argumentationslinien. Trotzdem wurden auch hier stereotype Bilder über Sexarbeit reproduziert. Einzelne Medien zeigten sich als deutlich voyeuristischer als andere, was insbesondere die Polizeiaktion in der Luganobar betraf. Immerhin kamen in einigen Beiträgen Sexarbeiter*innen selbst zu Wort. Auch Beratungs- und Fachstellen wurden oft konsultiert, wobei deren Stellungnahmen je nach Position und Haltung unterschiedlich kritisch ausfielen, was die kantonalen Massnahmen anbelangte. Grundsätzlich haben jedoch weder der Kantonsrat noch die Medien die Heterogenität und die Vielfalt der in die Sexarbeit involvierten Personen und Schicksale zur Kenntnis genommen.

Inwieweit hat dieser Diskurs die Ausarbeitung der konkreten Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Prostitutionsmilieu beeinflusst?

Im Rahmen dieser Untersuchung konnten lediglich die veröffentlichten Stellungnahmen und Begründungen von Regierung und Parlament analysiert werden. Diese folgten der bereits beschriebenen Kombination von «Opfer- und Superspreader-Narrativ», wobei die letztlich beschlossenen Massnahmen Sexarbeiter*innen primär als Superspreader*innen behandelten und kaum mehr als schützenswerte Opfer.

Einige verwaltungsrechtliche Massnahmen wandten sich zudem gezielt gegen EU-Bürger*innen, insbesondere die Verweigerung einer Kurzaufenthaltsbewilligung für selbstständig Erwerbstätige aus gesundheitspolitischen Gründen während einer Phase, in der Sexarbeit noch erlaubt war. Diese Ungleichbehandlung von in der Schweiz nicht niedergelassenen Sexarbeiter*innen gegenüber niedergelassenen wurde nicht explizit begründet. Aus den Vorstössen im Kantonsrat und dem Protokoll des Regierungsrates kann vermutet werden, dass man davon ausging, dass diese Gruppe von Sexarbeiter*innen als weniger fähig erachtet wurde, die Corona-Schutzmassnahmen umzusetzen als andere. Wie dies materiell begründet worden wäre, lässt sich höchstens erahnen.

Aus den zur Verfügung stehenden Quellen geht nicht hervor, dass die Meinung von Sexarbeiter*innen direkt erfragt worden wäre. Und auch nicht, dass jene Fachstellen konsultiert worden wären, die sich öffentlich gegen ein Prostitutionsverbot aussprachen.

*Was sind die Auswirkungen der gesundheitspolitischen Massnahmen auf die Lebenslage und Lebenswelt von Sexarbeiter*innen und welche Bewältigungsstrategien haben sie entwickelt?*

In der vorliegenden Untersuchung wurden sowohl Sexarbeiter*innen als auch Mitarbeitende von Fachstellen interviewt. Auf die Frage nach den Auswirkungen der kantonalen Massnahmen gegen die Corona-Pandemie antworteten Sexarbeiter*innen tendenziell aus ihrer jeweiligen persönlichen Perspektive. Demgegenüber machten Fachpersonen eher Feststellungen, die sie für verallgemeinerbar hielten.

Aus allen Interviews lässt sich folgendes Fazit ziehen: Alle Sexarbeiter*innen erlitten sowohl durch die Pandemie selbst als auch durch die kantonalen Massnahmen eine Verschlechterung ihrer Lebenslage, wobei nicht alle im gleichen Ausmass betroffen waren. Insofern bestätigt diese Untersuchung entsprechende Thesen in der Literatur.

Durch die Infektionsgefahr reduzierte sich die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen, weil Freier Angst vor Ansteckungen hatten. Da ein Grossteil der Sexarbeiter*innen aufgrund der prekären finanziellen Verhältnisse irregulär weiterarbeiteten, sank das Angebot nicht im gleichen Mass wie die Nachfrage. Damit wäre es auch ohne kantonale Massnahmen zu einer deutlichen Verschiebung der Verhandlungsmacht von den Anbieter*innen zu den Käufern sexueller Dienstleistungen gekommen. Die kantonalen Massnahmen gegen die Pandemie haben dieses Ungleichgewicht zulasten der Sexarbeiter*innen zusätzlich verschärft. Sowohl die Hygienevorschriften als auch das Arbeitsverbot verringerten die Einkünfte von Sexarbeiter*innen. Die Bussen bei Nichteinhalten der Vorschriften verschärften den ohnehin vorhandenen finanziellen Druck noch zusätzlich.

Wegen Verstössen gegen die Massnahmen wurden grossmehrheitlich Sexarbeiter*innen sanktioniert und nicht Freier oder Bordellbetreiber. Die Stadtpolizei Zürich hat gemäss eigener Statistik im ersten Lockdown 29 Sexarbeiter*innen gebüsst und 2 Betreiber von Clubs oder Bordellen⁹. Für Verstösse gegen das Arbeitsverbot wurden 291 Sexarbeiter*innen gebüsst, aber keine Freier und auch keine Betreiber. Hinzu kamen 190 Verstösse von nicht

⁹ Es liegen ausschliesslich Zahlen der Stadtpolizei Zürich vor.

niedergelassenen EU-Bürger*innen, die ohne Kurzaufenthaltsbewilligung gearbeitet hatten. Wegen Nichterfassens der Kontaktdaten von Freiern wurden 10 Sexarbeiter*innen gebüsst, wegen Verstosses gegen die Maskenpflicht 3 und wegen Nichteinhaltens der Quarantänepflicht und des Schutzkonzeptes je 2.

Die Untersuchung hat ebenfalls gezeigt, dass die Fähigkeit von Sexarbeiter*innen, sich in dieser Situation finanziell über Wasser zu halten und einigermassen gesund zu bleiben, von verschiedenen Faktoren abhing, die sowohl individueller als auch strukturell Natur sein konnten. Je mehr solcher Vulnerabilitätsfaktoren in einem Fall zutrafen, umso prekärer war die Lebenslage der betroffenen Personen und umso anspruchsvoller ihre Bewältigung (vgl. Vulnerabilitätsmodell der Sexarbeit).

Die Interviews haben auch gezeigt, dass viele Sexarbeiter*innen sich trotz der widrigen Umstände durch die Zeit der Pandemie hindurchkämpften. Die befragten Sexarbeiter*innen zeigten einen hohen Grad an Pragmatismus, Überlebenswille und Anpassungsfähigkeit. Anerkennung dafür gab es höchstens im privaten Kreis. Im öffentlichen Diskurs war dies kaum Thema.

Welche Erkenntnisse kann man daraus über die intendierten und nicht intendierten Effekte der Corona-Massnahmen ableiten?

Die vorliegende Untersuchung folgte dem Ansatz, Lebenslage, Lebenswelt und Lebensbewältigungsstrategien von Sexarbeiter*innen während der Corona-Pandemie im Kanton Zürich zu untersuchen. Das Konzept folgt der Definition von Björn Kraus (2014), der sich dabei auf eine etablierte Theorie innerhalb der Sozialen Arbeit von Hans Thiersch und Lothar Bönisch bezieht. Die sogenannte Lebensweltorientierung formuliert die These, dass sozialarbeiterische Interventionen wirkungsvoller sind, wenn sie sich an der Lebenswelt der Adressat*innen orientieren. In der vorliegenden Arbeit wurde diese Prämisse auf gesundheitspolitische Regulierungen während der Corona-Pandemie im Kanton Zürich angewendet. Die Frage war, ob die kantonalen Massnahmen gegen die Corona-Pandemie im Sexgewerbe auf Lebenslage, Lebenswelt und Lebensbewältigungsmöglichkeiten von Sexarbeiter*innen abgestimmt waren.

Die Antwort lautet: Nein, es wurde nicht beachtet, dass Massnahmen, die für die breite Bevölkerung gedacht waren, wie z.B. die Registrierungspflicht, bei einer bestimmten Zielgruppe in einer besonderen Lebenslage nicht funktionieren oder sogar kontraproduktiv wirken würden.

Exemplarisch hat es einer der befragter Stadtpolizist ausgedrückt: Seiner Meinung nach führte das Arbeitsverbot dazu, dass Sexarbeiter*innen, die dagegen verstiessten und dafür gebüsst wurden, länger irregulär arbeiteten, weil sie nun auch noch die Busse abarbeiten mussten. Mit anderen Worten: Wenn es das Ziel des Verbotes war, sexuelle Kontakte im Sexgewerbe zu reduzieren, wurde genau das Gegenteil erreicht. Hätten man im politischen Entscheidungsprozess die lebensweltliche Realität von Sexarbeiter*innen gekannt und beachtet, so der befragte Polizist, wäre dieser kontraproduktive Effekt voraussehbar und vermeidbar gewesen.

Auch die anderen Interviews, die im Rahmen dieser Untersuchung geführt wurden, legen nur einen Schluss nahe: Die kantonalen Massnahmen gegen die Corona-Pandemie im Sexgewerbe haben nicht zu einer wesentlichen Reduktion der Infektionsrisiken geführt. Wegen des gestiegenen finanziellen Drucks gingen einzelne Sexarbeiter*innen sogar mehr Risiken ein als vorher. Hinzu kamen negative Nebeneffekte, die kaum intendiert waren, insbesondere mehr Machtmissbrauch von Freiern gegenüber Sexarbeiter*innen.

Falls es gar nicht das Hauptziel war, Infektionen zu vermeiden, sondern das Sexgewerbe grundsätzlich «einzudämmen», wie dies in der Anfrage an den Regierungsrat von Kantonsrat Tobias Mani und Kantonsrätin Barbara Günthard Fitze (beide EVP) angetönt wurde, wäre die intendierte Wirkung erzielt worden, denn die Ausübung von Sexarbeit wurde durch die Massnahmen tatsächlich erschwert. In dieser Logik würden die geschilderten negativen Effekte auf

die Lebenslage von Sexarbeiter*innen folgerichtig als notwendiger Kollateralschaden zwecks «Eindämmung des Sexgewerbes» in Kauf genommen.

Allerdings hat die Covid-Pandemie ohnehin zu einer verminderten Nachfrage nach Sexarbeit geführt. Man kann sich darum fragen, ob die zusätzlichen Massnahmen zwingend nötig gewesen wären, wenn es bloss darum gegangen wäre, die Ausübung der Prostitution zu behindern.

Welche Empfehlungen und Massnahmen lassen sich formulieren für die Praxis einerseits und für die ZHAW Soziale Arbeit andererseits?

Die empirischen Daten haben gezeigt, dass Sexarbeiter*innen stark von den Massnahmen betroffen waren, an deren Ausarbeitung sie nicht beteiligt waren. Gefässe zu installieren, an welchen Betroffene sowie Fachstellen mitwirken können, um Massnahmen zu formulieren, ist unter diesem Gesichtspunkt eine erste Empfehlung. Mitwirkung kann sowohl die Effektivität als auch die Akzeptanz solcher Massnahmen erhöhen. Auch der Austausch von Informationen und Ideen zwischen Stadt, Kanton, Bund und Fachstellen, wie etwa ein runder Tisch, wäre hilfreich gewesen.

Grundsätzlich wird empfohlen, in einem ähnlichen Fall kein Berufsverbot auszusprechen und auch nicht allgemeine Hygienebestimmungen unabhängig von der besonderen Situation aus das Sexgewerbe zu übertragen. Die negativen Effekte überwiegen die positiven, insbesondere beim Versuch des Contact-Tracings mittel Registrierung der Freier. Es wäre sinnvoller, Massnahmen zu entwickeln, die auf die Situation im Sexgewerbe abgestimmt sind und darum auch umgesetzt werden können. Dazu bedarf es einer ernsthaften Auseinandersetzung der zuständigen Behörden mit Lebenslage, Lebenswelt und Lebensbewältigungsfähigkeiten von Sexarbeiter*innen. Das kann auch im Austausch mit involvierten Sozialarbeiter*innen oder Fachstellen erfolgen.

Bei einer Einschränkung der Berufsausübung, wie dies beim Arbeitsverbot der Fall war, muss der daraus entstandene Erwerbsausfall systematisch ersetzt werden. Wird dies wie im vorliegenden Fall nicht oder bloss punktuell gemacht, entwickeln die verschiedenen Beteiligten ihre eigenen Überlebensstrategien. Das kann den eigentlichen Zielen des Arbeitsverbotes zuwiderlaufen und kontraproduktive Effekte erzeugen.

Die Hilfen sollten unbürokratisch, umfassend und insbesondere nachhaltig ausgerichtet werden. Finanzielle Hilfen konnten zwar während der Pandemie durch Fachstellen ausbezahlt werden, zeigten sich jedoch nicht als nachhaltig bzw. reichten nicht für alle, die Anspruch gehabt hätten. Die Fachstellen gerieten durch die Rollenerweiterung in eine kontrollierende Rolle, was für den eigentlichen Auftrag hinderlich sein kann. Weil der Regierungsrat das Verbot verordnet hat, die Unterstützung von Sexarbeiter*innen aber Kommunen und Privaten überlassen hat, war die Situation unübersichtlich und unkoordiniert.

Sowohl die gesetzlichen Bestimmungen als auch ihr Vollzug müssen einheitlich und koordiniert sein. Weder das Eine noch das Andere war während der Corona-Pandemie der Fall. Die kantonalen Regelungen waren extrem unterschiedlich, sodass es zu Verlagerungen von einem Kanton in andere kam. Und auch der Vollzug war im Kanton Zürich disparat und unübersichtlich. Das erhöhte die Wirkung der Massnahmen keinesfalls.

Der Eindruck schlecht koordinierten Vorgehens entstand nicht nur in Bezug auf die Durchsetzung des Verbotes. Auch bei den unterstützenden Organisationen mangelte es zuweilen an gegenseitiger Information und Absprachen. Insbesondere hätte man sich arbeitsteilig organisieren und so die vorhandenen Ressourcen gezielter ausschöpfen können.

Für die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen wird empfohlen, die vorliegende Untersuchung als Fallbeispiel aufzubereiten. So können sich zukünftige Sozialarbeiter*innen auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten.

11 Literatur

- Bromfield, N. F., Panichelli, M., & Capous-Desyllas, M. (2021). At the Intersection of COVID-19 and Sex Work in the United States: A Call for Social Work Action. *Affilia*, 088610992098513. <https://doi.org/10.1177/0886109920985131>
- Angelina, C., Piasecki, S., & Schurian-Bremecker, C. (2018). *Prostitution heute: Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit* (1. Edition). Tectum Wissenschaftsverlag.
- Azam, A., Adriaenssens, S., & Hendrickx, J. (2021). How Covid-19 affects prostitution markets in the Netherlands and Belgium: Dynamics and vulnerabilities under a lockdown. *European Societies*, 23(sup1), S478–S494. <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1828978>
- Benoit, C., Jansson, S. M., Smith, M., & Flagg, J. (2018). Prostitution Stigma and Its Effect on the Working Conditions, Personal Lives, and Health of Sex Workers. *The Journal of Sex Research*, 55(4–5), 457–471. <https://doi.org/10.1080/00224499.2017.1393652>
- Boyer, D. K. (2020). Prostitution During the Pandemic: Findings Show Need for Nordic Model. *A Journal on Sexual Exploitation and Violence: Vol. 5: Iss. 1, Article 7.*, 13. <https://doi.org/DOI:10.23860/dignity.2020.05.01.07>
- Bromfield, N. F., Panichelli, M., & Capous-Desyllas, M. (2021). At the Intersection of COVID-19 and Sex Work in the United States: A Call for Social Work Action. *Affilia*, 088610992098513. <https://doi.org/10.1177/0886109920985131>
- Bungay, V., Halpin, M., Atchison, C., & Johnston, C. (2011). Structure and agency: Reflections from an exploratory study of Vancouver indoor sex workers. *Culture, Health & Sexuality*, 13(1), 15–29. <https://doi.org/10.1080/13691058.2010.517324>
- Buse, K., Nilo, A., Kim, J., Heywood, M., & Acaba, J. (2020). COVID-19 combination prevention requires attention to structural drivers. *The Lancet*, 396(10249), 466. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(20\)31723-2](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(20)31723-2)
- Castel, R. (2000). *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. <https://doi.org/10.7788/ha.2003.11.2.314>

- Döring, N., & Walter, R. (2020). Wie verändert die COVID-19-Pandemie unsere Sexualitäten? Eine Übersicht medialer Narrative im Frühjahr 2020. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 33(02), 65–75. <https://doi.org/10.1055/a-1165-7760>
- Horton, R. (2020). Offline: The second wave. *The Lancet*, 395(10242), 1960. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(20\)31451-3](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(20)31451-3)
- Iversen, J., Sabin, K., Chang, J., Morgan Thomas, R., Prestage, G., Strathdee, S. A., & Maher, L. (2020). COVID-19, HIV and key populations: Cross-cutting issues and the need for population-specific responses. *Journal of the International AIDS Society*, 23(10). <https://doi.org/10.1002/jia2.25632>
- Jeffrey, L. A., & MacDonald, G. M. (2006). *Sex workers in the Maritimes talk back*. UBC Press.
- Jozaghi, E., & Bird, L. (2020). COVID-19 and sex workers: Human rights, the struggle for safety and minimum income. *Canadian Journal of Public Health*, 111(3), 406–407. <https://doi.org/10.17269/s41997-020-00350-1>
- Kerrigan, D., Kennedy, C. E., Morgan-Thomas, R., Reza-Paul, S., Mwangi, P., Win, K. T., McFall, A., Fonner, V. A., & Butler, J. (2015). A community empowerment approach to the HIV response among sex workers: Effectiveness, challenges, and considerations for implementation and scale-up. *The Lancet*, 385(9963), 172–185. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(14\)60973-9](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(14)60973-9)
- Kraus, B. (2014). Gelebtes und erlebtes Leben. Zur erkenntnistheoretischen Differenz zwischen Lebenswelt und Lebenslage. In *Soziale Wirklichkeiten in der Sozialen Arbeit: Wahrnehmen – analysieren – intervenieren* (S. 61–71).
- Kuckartz, U., Dresing, T., Rädiker, S., & Stefer, C. (Hrsg.). (2008). *Qualitative Evaluation: Der Einstieg in die Praxis* (2., aktualisierte Aufl). VS, Verl. für Sozialwiss.
- Lam, E. (2020). Pandemic sex workers' resilience: COVID-19 crisis met with rapid responses by sex worker communities. *International Social Work*, 63(6), 777–781. <https://doi.org/10.1177/0020872820962202>
- Link, B. G., & Phelan, J. C. (2001). Conceptualizing Stigma. *Annual Review of Sociology*, 27(1), 363–385. <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.27.1.363>
- Ma, P. H. X., Chan, Z. C. Y., & Loke, A. Y. (2018). A Systematic Review of the Attitudes of Different Stakeholders Towards Prostitution and Their Implications. *Sexuality Research and Social Policy*, 15(3), 231–241. <https://doi.org/10.1007/s13178-017-0294-9>

- Ott, V. (2018). Sexarbeit – Sexualität – Arbeit. Soziale Arbeit im Kontext Sexarbeit als Aushandlung an den Grenzen des gesellschaftlich Normalen. *Soziale Probleme*, 29(2), 207–221. <https://doi.org/10.1007/s41059-018-0050-2>
- Pillai, S., Seshu, M., & Shivdas, M. (2008). Embracing the rights of people in prostitution and sex workers, to address HIV and AIDS effectively. *Gender & Development*, 16(2), 313–326. <https://doi.org/10.1080/13552070802120491>
- Platt, L., Grenfell, P., Meiksin, R., Elmes, J., Sherman, S. G., Sanders, T., Mwangi, P., & Crago, A.-L. (2018). Associations between sex work laws and sex workers' health: A systematic review and meta-analysis of quantitative and qualitative studies. *PLOS Medicine*, 15(12), e1002680. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1002680>
- Rana, U. (2020). PSYCHOSOCIAL CONSEQUENCES OF COVID-19 ON SEX WORKERS: A GLOBAL PERSPECTIVE. *Psychiatria Danubina*, 32(3), 3.
- Recio Burgos, C., & Plaza del Pino, F. J. (2021). 'Business can't stop.' Women engaged in prostitution during the COVID-19 pandemic in southern Spain: A qualitative study | Elsevier Enhanced Reader. <https://doi.org/10.1016/j.wsif.2021.102477>
- Reidpath, D. D., & Chan, K. Y. (2005). A method for the quantitative analysis of the layering of HIV-related stigma. *AIDS Care*, 17(4), 425–432. <https://doi.org/10.1080/09540120412331319769>
- Rössler, W., Koch, U., Lauber, C., Hass, A.-K., Altwegg, M., Ajdacic-Gross, V., & Landolt, K. (2010). The mental health of female sex workers: The mental health of female sex workers. *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 122(2), 143–152. <https://doi.org/10.1111/j.1600-0447.2009.01533.x>
- Sawicki, D. A., Meffert, B. N., Read, K., & Heinz, A. J. (2019). Culturally competent health care for sex workers: An examination of myths that stigmatize sex work and hinder access to care. *Sexual and Relationship Therapy*, 34(3), 355–371. <https://doi.org/10.1080/14681994.2019.1574970>
- Shannon, K. (2010). Violence, Condom Negotiation, and HIV/STI Risk Among Sex Workers. *JAMA*, 304(5), 573. <https://doi.org/10.1001/jama.2010.1090>
- Shannon, K., Strathdee, S. A., Goldenberg, S. M., Duff, P., Mwangi, P., Rusakova, M., Reza-Paul, S., Lau, J., Deering, K., Pickles, M. R., & Boily, M.-C. (2015). Global epidemiology of HIV among female sex workers: Influence of structural determinants. *The Lancet*, 385(9962), 55–71. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(14\)60931-4](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(14)60931-4)

- Simić, M., & Rhodes, T. (2009). Violence, dignity and HIV vulnerability: Street sex work in Serbia. *Sociology of Health & Illness*, 31(1), 1–16. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9566.2008.01112.x>
- Singer, R., Crooks, N., Johnson, A. K., Lutnick, A., & Matthews, A. (2020). COVID-19 Prevention and Protecting Sex Workers: A Call to Action. *Archives of Sexual Behavior*, 49(8), 2739–2741. <https://doi.org/10.1007/s10508-020-01849-x>
- UNAIDS. (2020). *Rights in the time of COVID-19—Lessons from HIV for an effective, community-led response*. https://www.unaids.org/sites/default/files/media_asset/human-rights-and-covid-19_en.pdf
- Walser, K., & Knöpfel, C. (2007). *Auf dünnem Eis*. [//www.caritas-zuerich.ch/shop/diskussionspapiere/auf-duennem-eis](http://www.caritas-zuerich.ch/shop/diskussionspapiere/auf-duennem-eis)
- Weitzer, R. (2018). Resistance to sex work stigma. *Sexualities*, 21(5–6), 717–729. <https://doi.org/10.1177/1363460716684509>

12 Zeitungsartikel

- Baumgartner, Fabian & Koponen, Linda (09.09.2020). «Papi» und das florierende Geschäft mit den Prostituierten. *Tages-Anzeiger*, S. 15.
- Brütsch, Nicolas (07.03.2021). Mehr ungewollte Schwangerschaften bei Zürcher Prostituierten. *20 Minuten*. Verfügbar unter: <https://www.20min.ch/story/mehr-ungewollte-schwangerschaften-bei-zuercher-prostituierten-480073199743> (05.10.2021)
- Koponen, Linda (29.04.2020). Prostitution ist in Zürich verboten, Sofia schafft trotzdem an. Warum tut sie das? Ein Gespräch. *Neue Zürcher Zeitung*. Verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/corona-weshalb-prostituierte-in-zuerich-trotz-verbot-anschaffen-id.1613159?reduced=true> (05.10.2021).
- Koponen, Linda (20.05.2020). «Es ist catastrófico» – wie Zürcher Prostituierte um ihre Existenz kämpfen. *Neue Zürcher Zeitung*. Verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/coronavirus-wie-prostituierte-in-zuerich-um-ihre-existenz-kaempfen-id.1556719?reduced=true> (05.10.2021).
- Mathis, Thomas, Djurdjevic, Monira & Sachs, Lynn (01.09.2020). Hier erhalten die Prostituierten ihre Quarantäne-Verfügung. *20 Minuten*. Verfügbar unter: <https://www.20min.ch/story/50-frauen-muessen-in-quarantaene-und-gingen-deshalb-auf-polizisten-los-640481510798> (05.10.2021).
- Minor, Liliane & Benini, Sandro (02.09.2020). Sie verstehen nicht was geschieht. *Tages-Anzeiger*, S. 17.
- Probst, Joel (13.05.2020). Darum prostituieren sich Frauen trotz Sex-Verbot immer noch. *20 Minuten*. Verfügbar unter: <https://www.20min.ch/story/darum-prostituieren-sich-frauen-trotz-sex-verbot-immer-noch-752465413303> (05.10.2021).
- Roma, Katy (14.04.2020). Sexarbeiterinnen ohne Lohn: Abtauchen ins Elend. *Swissinfo*. Verfügbar unter: https://www.swissinfo.ch/ger/folgen-der-pandemie_prekaritaet-oder-untergrund-fuer-prostituierte-ohne-einkommen/45687634 (05.10.2021).
- Widla, Natalia (18.06.2020). Die perfekte Gelegenheit. *WOZ*. Verfügbar unter: <https://www.woz.ch/-af58> (05.10.2021).
- zos/bz/pam (09.03.2020). 40 Prozent weniger Kunden: Sexarbeiterinnen fordern Geld für Corona-Ausfälle. *20 Minuten*. Verfügbar unter: <https://www.20min.ch/story/sexarbeiterinnen-fordern-geld-fuer-corona-ausfaelle-170183961754> (05.10.2021).

13 Anhang

Interviewleitfaden: Sexarbeiter*innen

Frage	Konkretisierung
<p>Wie geht es dir aktuell?</p> <p>Wie hast du die Corona-Zeit bis jetzt erlebt?</p>	<p>1. Lockdown/ 2. Lockdown</p>
<p>Was hat sich für dich verändert im Vergleich zu vor Corona?</p>	<p>Wieviel Geld hast du aktuell?</p> <p>Wie kommst du zu Geld? Arbeitest du ausser in der Sexarbeit noch in einem anderen Beruf?</p> <p>Sind die Preise gestiegen / gesunken?</p> <p>Hast du Probleme mit der Wohnung?</p> <p>Hat sich die Kundschaft/ihre «Wünsche» verändert?</p> <p>Wie geht es dir gesundheitlich (psychisch und physisch)?</p>
<p>Wie hast du dich durchgeschlagen?</p>	<p>Was waren deine grössten Probleme?</p> <p>Was hast du anders gemacht als vorher?</p> <p>Ist etwas besser gegangen als zuvor?</p> <p>Was sind deine grössten Stärken?</p> <p>Hast du Kinder und wie hast du die Betreuung organisiert?</p>
<p>Hast du Unterstützung erhalten? Von wem?</p>	<p>Was hat dir am meisten geholfen?</p> <p>Was war weniger nützlich?</p> <p>Was hättest du zusätzlich gebraucht?</p> <p>Unterstützt du Leute finanziell?</p>
<p>Was hältst du von den Massnahmen?</p>	<p>Hast du Pläne für die nahe Zukunft?</p> <p>Kann es noch schlimmer werden?</p> <p>Wie kann es besser werden?</p> <p>Wie wird deine Arbeit von den Leuten wahrgenommen?</p>
<p>Kannst du uns noch etwas zu deiner Person sagen?</p>	<p>Alter:</p> <p>Seit wann in Zürich:</p> <p>Herkunft:</p> <p>Aufenthaltsbewilligung:</p>

	Sprachkenntnisse: Familiäre Situation: Schulen, Beruf?
Persönlicher Eindruck:	

Interviewleitfaden: Soziale und medizinische Institutionen

Thema	Frage	Konkretisierung / Nachfragen
Lebenslage	<ul style="list-style-type: none"> • Wie hat Corona die Lebenslage von Sexarbeitenden verändert? 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Welches sind die vulnerabelsten, am stärksten betroffenen Gruppen von Sexarbeitenden? • Welches sind die Faktoren, welche die Vulnerabilität und die potenzielle Belastung erhöhen? (Geschlecht, Arbeitsort, Aufenthaltsstatus, Unterhaltspflichten, Betreuungspflichten etc.) • Welches sind die grössten strukturellen Probleme von Sexarbeitenden in Zürich, welche durch die Pandemie noch verschärft worden sind? (Recht, Finanzen, Gesundheit, Wohnung, soziales Umfeld etc.) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie hat sich aufgrund von Corona die Nachfrage und das Verhalten seitens der Freier verändert? 	
Lebenswelt	<ul style="list-style-type: none"> • Wie haben Sexarbeitende die Pandemie und die Massnahmen dagegen wahrgenommen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gabe es Verständnis- bzw. Kommunikationsprobleme in Bezug auf die Massnahmen gegen die Pandemie?
	<ul style="list-style-type: none"> • Gabe es Wahrnehmungsunterschiede? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie stark war Angst, sich selbst zu infizieren ein Thema?
Lebensbewältigung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidet sich der Umgang mit den Corona-Auflagen nach Gruppen von Sexarbeitenden? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Faktoren beeinflussen den Umgang mit den Massnahmen?

Thema	Frage	Konkretisierung / Nachfragen
	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Strategien im Umgang mit den neu entstandenen Risiken hinsichtlich Gesundheit, Recht und Finanzen haben die Sexarbeitenden dabei entwickelt? 	<ul style="list-style-type: none"> • Was waren die wichtigsten Veränderungen für jene, die trotz Auflagen und im Lockdown sowie ab Januar 2021 auch trotz Verbot weitergearbeitet haben?
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie haben sich jene Sexarbeitenden durchgeschlagen, die nicht mehr gearbeitet haben? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche alternativen Einkommensquellen hatten sie? • Gab es Aus- oder Umstiege? Wie genau funktionierten diese? Könnten sie nachhaltig sein?
	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Veränderungen gab es durch das Prostitutionsverbot hinsichtlich der Arbeitsbedingungen? (Preise, Gewalt, Nachfrage etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gab es neue Abhängigkeit oder Zwänge?
Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Was waren die wichtigsten zusätzlichen Unterstützungen, die Sie wegen Corona angeboten haben? 	<ul style="list-style-type: none"> • Hat sie dies über den bisherigen Verlauf der Pandemie verändert?
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie mussten Sie Ihre Leistungen wegen Corona einschränken? 	<ul style="list-style-type: none"> • Was waren die Auswirkungen dieser Einschränkungen?
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie haben Sie die Sexarbeitenden erreicht in dieser Zeit? 	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie Zielgruppen verloren? • Haben Sie neue Zielgruppen gefunden?
	<ul style="list-style-type: none"> • Hatten alle Sexarbeitenden Zugang zu Unterstützung? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wer hatte einen schlechteren Zugang und weshalb?
	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Unterstützung war am nützlichsten? 	<ul style="list-style-type: none"> • Lässt sich das für unterschiedliche Gruppen differenzieren?
Corona-Politik	<ul style="list-style-type: none"> • Was würden Sie anders machen als die Behörden, machen, wenn Sie könnten? Weshalb? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Massnahmen des Bundes, des Kantons oder der Stadt waren am nützlichsten?

Thema	Frage	Konkretisierung / Nachfragen
	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Bilder von Sexarbeiter*innen waren in der öffentlichen Diskussion dominant? 	
Weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Möchten Sie uns noch etwas anderes für unser Projekt mitgeben? 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Würden Sie uns Sexarbeitende für Interviews vermitteln? 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie statistische Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen könnten? 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen Sie jemanden, den oder die wir unbedingt auch noch interviewen müssten? 	

Interviewleitfaden: Politik und Medien

Thema	Fragen	Konkretisierung / Nachfragen
Einstieg	<ul style="list-style-type: none"> • Wie würden Sie den öffentlichen Diskurs in Medien und Politik zum Thema Sexarbeit und Corona seit Ausbruch der Pandemie in zwei Sätzen charakterisieren? 	Sehen Sie unterschiedliche Phasen der öffentlichen Beschäftigung mit dem Thema seit März 2020?
	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Akteur*innen spielten ihrer Meinung nach bei Entwicklung der Corona-Massnahmen eine relevante Rolle? 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehen Sie Positionen und/oder Interessen, die sich im Hinblick auf die Ausgestaltung der Massnahmen gegen die Pandemie in der Sexarbeit besser durchsetzen konnten als andere?
Akteur*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern haben Sie sich in diese Diskussion eingebracht? 	<ul style="list-style-type: none"> • Zählen Sie sich eher zu den Gewinnerinnen oder zu den

Thema	Fragen	Konkretisierung / Nachfragen
		Verliererinnen im Kampf um die Deutungshoheit von Sexarbeit?
Akteur*innen Narrative	<ul style="list-style-type: none"> • Welches ist das dominierende Bild von Sexarbeit und Sexarbeiter*innen, das sich in der Ausgestaltung der Corona-Massnahmen in der Sexarbeit im Kanton Zürich durchsetzen konnte? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie definieren Sie selbst Sexarbeit?
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie würden Sie Stärken und Schwächen der Massnahmen gegen die Corona-Pandemie im Kanton Zürich beschreiben? 	Welche Massnahmen würden Sie durchsetzen, wenn Sie könnten?
Massnahmen gegen die Pandemie im Milieu	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichen diese Massnahmen die erwünschte Wirkung? • Wenn ja: welche sind das, wenn nein: welche nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche nicht intendierten oder kollateralen Effekte haben die Massnahmen? •
Massnahmen gegen die Pandemie im Milieu Sexarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Sehen Sie Mittel und Wege, Sexarbeiter*innen dabei zu unterstützen, sich selbst zu den Corona-Massnahmen zu äussern und ihre Bedürfnisse zu formulieren? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie Sexarbeiter*innen nach finanzieller und sozialer Vulnerabilität einstufen könnten, welche Gruppen sind besonders vulnerabel, welche weniger, welche überhaupt nicht?
	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie Kenntnisse davon, wie Polizei und Justiz die Corona-Massnahmen in der Stadt Zürich in der Sexarbeit durchgesetzt hat? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es dazu Daten und Fakten, die Sie uns zur Verfügung stellen könnten?
Durchsetzung der Massnahmen gegen die Pandemie im Milieu	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen Sie, wie die Massnahmen gegen die Pandemie Sexarbeit als Geschäft verändert haben? 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen der Nachfrage? • Veränderungen des Angebots? • Veränderungen des Freier-Verhaltens? • Veränderungen der Salon-/Bordellbetreibenden?

Thema	Fragen	Konkretisierung / Nachfragen
		Veränderungen des Verhaltens der Sexarbeiter*innen?
Durchsetzung der Massnahmen gegen die Pandemie im Milieu Weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Möchten Sie uns noch etwas anderes für unser Projekt mitgeben? 	
	<ul style="list-style-type: none"> Würden Sie uns Sexarbeitende für Interviews vermitteln? 	
Weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Haben Sie statistische Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen könnten? 	
	<ul style="list-style-type: none"> Kennen Sie jemanden, den oder die wir unbedingt interviewen müssten? 	

Interviewleitfaden: Polizei

Thema	Fragen	Konkretisierung / Nachfragen
Einstieg	<ul style="list-style-type: none"> Was waren aus Ihrer Sicht die einschneidendsten Auswirkungen der Massnahmen gegen die Corona-Pandemie auf Sexarbeitende? 	
Massnahmen gegen die Pandemie	<ul style="list-style-type: none"> Welches sind die vulnerabelsten, am stärksten betroffenen Gruppen von Sexarbeitenden? 	<ul style="list-style-type: none"> Warum?
	<ul style="list-style-type: none"> Wie hat sich aufgrund von Corona die Nachfrage und das Verhalten seitens der Freier verändert? 	<ul style="list-style-type: none"> Kann man das differenzieren nach Art der Prostitution, d.h. Strasse, Kleinsalons, Bordelle, Animierbars?

Thema	Fragen	Konkretisierung / Nachfragen
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie setzt die Polizei die Massnahmen durch? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Sanktionen gibt es gegen Verstösse gegen die Corona-Massnahmen?
	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie eine Statistik über die effektiv ausgesprochenen Sanktionen, die Sie uns zur Verfügung stellen können? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wo erhalten wir sonst noch Daten dazu?
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie reagieren die Sexarbeiter*innen auf die Massnahmen und die drohenden Sanktionen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es unterschiedliche Verhaltensmuster?
	<ul style="list-style-type: none"> • Wo liegt der Nutzen der Massnahmen gegen die Pandemie im Milieu? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welches sind die Profiteure der Pandemie im Sexgewerbe?
	<ul style="list-style-type: none"> • Was würden Sie an den Massnahmen ändern, wenn Sie das auf Basis ihrer Praxiserfahrungen heraus tun könnten? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie sollte man Sexarbeiter*innen angesichts der Pandemie unterstützen?
Weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Möchten Sie uns noch etwas anderes für unser Projekt mitgeben? 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Würden Sie uns Sexarbeitende für Interviews vermitteln? 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie statistische Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen könnten? 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen Sie jemanden, den oder die wir unbedingt auch noch interviewen müssten? 	

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Departement Soziale Arbeit

Institut für Sozialmanagement

Pfingstweidstrasse 96
Postfach
CH-8037 Zürich